

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit,“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Bekanntmachung.

Der vierte ordentliche Verbandstag in Leipzig hat folgenden Beschluß gefaßt:

Der vierte ordentliche Verbandstag billigt die Maßnahmen, die der Vorstand zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Verbande und zur Nachsicht der Verbandsaktionen in den Bezirksvereinen in Anspruch zu nehmen und Chemnitz ergriffen hat.

Die früheren Mitglieder dieser Vereine, die wegen dieser Vorgänge ihre Mitgliedschaft im Deutschen Bauarbeiterverbande haben verfallen lassen und jetzt sogenannten kommunikativen Bauarbeitervereinen angehören, erhalten bei ihrem Wiedereintritt in den Verband ihre frühere Mitgliedschaft angerechnet nach Maßgabe des § 22 der Verbandsstatuten des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Die in den kommunikativen Vereinen gezahlten Beiträge werden nicht angerechnet.

Die Anträge um Wiederaufnahme in den Deutschen Bauarbeiterverband sind in jedem einzelnen Fall bis spätestens zum 1. August 1922 durch Vermittlung der zuständigen Vereins- und Bezirksleitung an den Verbandsvorstand einzureichen.

Wir geben diesen Beschluß hiermit bekannt und bitten unsere Mitglieder, ihn auch den Kollegen bekannt zu geben, die für die Wiederaufnahme in den Verband in Frage kommen.

Etwasige Wiederaufnahmeanträge sind von den Vereinsvorständen in jedem Einzelfalle zu prüfen und uns durch den zuständigen Bezirksleiter einzureichen.

Personen, von denen von vornherein feststeht, daß sie ihre Mitgliedschaft im Verbande nur zu politischer Werbetätigkeit, zum Selbstanbau und zur Ausübung anderer Verbandsarbeiten benutzen würden, werden in den Verband nicht wieder aufgenommen.

Hamburg, den 20. Mai 1922.

Der Vorstandsvorstand.

Zu den Satzungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Wir geben in Nummer 4 des „Grundstein“ den Satzungsentwurf bekannt. Nun bitten wir unsere Leser, diesen Entwurf zur Hand zu nehmen und an Hand der unten folgenden Zeilen die wesentlichen Änderungen, die der Verbandstag an diesem Entwurf vorgenommen hat, zu beachten:

Verwaltung des Bundes.

Im § 4 Absatz 3 lautet jetzt der letzte Satz: „Die Einnahmen der Vereinskasse bestehen in den Eintrittsgeldern, dem Anteil von den Beiträgen und sonstigen Einnahmen und Zuwendungen.“

Im § 4 Absatz 5 ist nach dem Satze: „Der Vereinsbeitrag besteht aus je einem Obmann der Abteilungen“, ein neuer Satz eingefügt: „Große Bauwerkstätten mit sehr ausgedehntem Gebiet können die Zahl der Vertrauensmitglieder, aus der Reihe der Zahlstellenobmänner befreiten.“

Zu § 8 (Bundeszeitchriften) wurde eine Entschärfung angenommen, die besagt, daß erwartet wird, der Vorstand werde die Bestimmungen über die Zeilen für die Berufsverbände so handhaben, daß die Berufsverbände zufriedengestellt sein können, und daß die Obmänner der Berufsverbände für den stofflichen Inhalt dieser Zeilen verantwortlich sein sollen. In die Satzung kommt diese Entschärfung nicht.

Aufnahmebedingungen und Verhaltensregeln.
Der letzte Satz in § 16 Absatz 2 heißt jetzt: Mitglieder, die vorübergehend Sicherheitswehren angehören, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.“

Beiträge.

§ 20 Absatz 1 lautet: „Der zur Durchführung des Bundeszwecks zu zahlende Beitrag ist abgestuft nach der Lohnhöhe; er richtet sich nach den tariflichen oder ortsüblichen Stundenlöhnen und wird für jede Arbeitswoche erhoben. Der wöchentliche Beitrag wird durch eine vom Bundesvorstand herausgegebene Marke im Mitgliedsbuch quittiert.“

Abf. 4 lautet: Die regelmäßigen Wochenbeiträge für erwachsene Mitglieder sind wie folgt festgesetzt:

Stundenlohn	Beitrag	Stundenlohn	Beitrag
bis 7 M.	6 M.	über 13 bis 15 M.	14 M.
über 7 bis 9 M.	8 "	" 15 " 17 "	16 "
" 9 " 11 "	10 "	" 17 " 19 "	18 "
" 11 " 13 "	12 "	" 19 " 21 "	20 "

Wenn Lohnveränderungen es erfordern, wird die Beitragsstaffel in dem gleichen Verhältnis nach oben oder unten ergänzt.

Abf. 5: Der festgesetzte Beitrag bleibt, sofern keine Lohnveränderung eintritt, für das ganze Jahr bestehen. Bei Lohnveränderungen innerhalb eines Kalenderjahres, die eine Veränderung der Beiträge erfordern, tritt der neue Beitrag spätestens mit dem ersten Montag des nächsten Vierteljahres in Kraft.

Abf. 6: Für nicht voll erwerbsfähige Mitglieder und für Arbeiterinnen werden von den Baugewerkschaften im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand besondere Beiträge festgesetzt, die im allgemeinen der Höhe des Lohnes für diese Gruppen entsprechen sollen.

Abf. 7: Für Behelfige und diejenigen jugendlichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren, die keinen Beitrag nach Ziffer 4 zahlen, gibt der Bundesvorstand Beitragsmarken heraus, von deren Nennwert die Hälfte usw.

Abf. 8 des Entwurfs ist gestrichen.

Abf. 9 ist jetzt Abf. 8.

Rechtschutz und Unterstellungen.

§ 23 Absatz 4 lautet: „Für die Feststellung der Unterstellungsfälle bei Lohnkämpfen, Maßregelung und Inhaftierung sind die Mitgliedschaftsdauer des Mitgliedes und der Durchschnittsbeitrag innerhalb der Baugewerkschaft beziehungsweise einer Abteilung in dem vorletzten Kalendervierteljahre maßgebend. Bei dem Uebergang des Lohnkampfes von einem zum andern Kalendervierteljahre wird der Unterstellungssatz nicht geändert. Von diesen Unterstellungen werden die wöchentlichen Beiträge in Abzug gebracht.“

Abf. 5: „Die Unterstellungsfälle bei Erwerbslosigkeit und Sterbefällen werden auf Grund der Mitgliedschaftsdauer und der geleisteten Beiträge des Mitgliedes festgesetzt. Für den einzelnen Fall gilt der Durchschnittsbeitrag, der in dem vorletzten Kalendervierteljahre gezahlt worden ist. Es wird der Unterstellungssatz angenommen, der dem errechneten Durchschnittsbeitrag am nächsten steht. Sind in dem Zeitraum keine 13 Beiträge gezahlt, so werden die anschließenden Beiträge aus dem vorletzten Kalendervierteljahre bis zu 13 hinzugerechnet. Der festgesetzte Unterstellungssatz gilt bei Erwerbslosigkeit für die ganze Dauer des Unterstellungsfalles (Von der Erwerbslosenunterstellung wird kein Beitrag erhoben).“

In Absatz 6 lautet der zweite Satz: „Nach Wiedereintritt in eine Hauptstufe wird bei der Berechnung der Unterstellungsfälle wie folgt verfahren: Wer beim Wiedereintritt in eine niedrigere Beitragsstufe weniger als 78 Beiträge gezahlt hat, wird erst nach Zahlung der fehlenden Beiträge unterstellungsberechtigt nach dem niedrigsten Satze dieser Stufe.“ Der Nachsatz b ist gestrichen.

In Absatz 7 ist ebenfalls statt „Kalenderjahres“ zu setzen „Kalendervierteljahres“.

In Absatz 8 heißt es statt „einjährige“, „einhalbjährige Wartzeit“ und statt „52 Beiträge“, „78 Beiträge“.

Im § 25 Absatz 1 wurde der letzte Satz gestrichen.

Abf. 7 lautet jetzt: „Für die vom Bundesvorstand genehmigten Streiks werden in der Regel folgende Sätze für den Streiktag gezahlt:

Beitrag	Unterstellungsfälle nach Mitgliedschaftsdauer				
	Nach sechsmonatiger Mitgliedschaft bis Ende des 2. Jahres	Im 3., 4., 5. 6. Jahre	Im 7., 8., 9. 10. Jahre	Nach 10 Jahren	
6	12	15	18	21	
8	16	20	24	28	
10	20	25	30	35	
12	24	30	36	42	
14	28	35	42	49	
16	32	40	48	56	
18	36	45	54	63	
20	40	50	60	70	

Bei weiterer Ergänzung der Beitragsstaffel nach oben oder unten werden die Unterstellungsfälle in dem gleichen Verhältnis festgesetzt.

Werden Mitglieder der Jugendabteilung infolge Streiks oder Aussperrung arbeitslos, so erhalten sie im ersten Beitragsjahre den einhalbjährigen Betrag ihres im vorletzten Kalendervierteljahre gezahlten Wochenbeitrages

als tägliche Unterstützung. In jedem weiteren Beitragsjahre erhöht sich die Unterstützung um 1 M. täglich.

Abf. 10. (Kindergeld) statt 2 M. 3 M. täglich.
Im § 27 Absatz 1 heißt es statt „einjähriger“, „einhalbjähriger“, statt „52“, „78 Wochenbeiträge“, statt „zweijähriger“, „dreijähriger Mitgliedschaft“ und statt „104“, „156 Beiträgen“.

Ebenso heißt es im Absatz 9 statt „ein Jahr“, „einhalbjährig“ und statt „52“, „78 Wochenbeiträge“.

Nachstehende Form erhielt im Absatz 10 die Tabelle über Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise sowie bei Krankheit.

Beitrag	Tägliche Unterstützungssätze nach geleisteten Beiträgen		
	Nach 78 bis 312 Beiträgen	Nach 312 bis 520 Beiträgen	Nach 520 Beiträgen
6	3	6	9
8	4	8	12
10	5	10	15
12	6	12	18
14	7	14	21
16	8	16	24
18	9	18	27
20	10	20	30

Im Absatz 11 lautet der zweite Satz jetzt: „Im ersten Beitragsjahre bei einem Beitrag von

2 M. wöchentlich	1,- M. täglich
3 " "	1,50 " "
4 " "	2,- " "
5 " "	2,50 " "

Der § 28 Absatz 1 lautet: „Mitglieder, die nach Vollendung des sechzigsten Lebensjahres dauernd mindestens 60 % erwerbsunfähig werden, erhalten eine laufende Unterstützung. Unfallrentner sind hiervon ausgeschlossen. Auch Mitglieder, die schon früher invalide geworden sind, sollen nach Vollendung des 60. Lebensjahres dann Unterstützung erhalten, wenn sie mindestens seit ihrem 40. Lebensjahre ununterbrochen Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes oder eines seiner Vorgänger sind und vor Eintritt der Invalidität 700 oder mehr Beiträge gezahlt haben usw.“

Abf. 3 erhielt folgenden Wortlaut: „Zur Erreichung der niedrigsten Beitragsleistung (700) können die in den Vorgängern des Deutschen Bauarbeiterverbandes vor dem 1. Januar 1911 erworbenen Mitgliedschaftsjahre mit je 40 Beiträgen für das volle Jahr angerechnet werden. Die über 700 hinaus erforderlichen Beiträge zur Erreichung der zweiten und dritten Stufe müssen nach dem 1. Januar 1911 voll im Deutschen Bauarbeiterverband oder seinen Vorgängern geleistet sein.“

Im § 29 (Unterstützung in Sterbefällen) wurde im Absatz 1 gestrichen „einjähriger“, „einhalbjähriger“, statt „52“, „78“, statt „zweijähriger“, „dreijähriger“ und statt „104“, „156 Beiträgen“.

Die Tabelle im Absatz 5 erhielt nachstehende Form:

Beitrag	Unterstellungsfälle		
	Nach 78 bis 312 Beiträgen	Nach 312 bis 520 Beiträgen	Nach 520 Beiträgen
6	170	220	280
8	220	280	350
10	270	340	430
12	320	400	510
14	370	460	590
16	420	520	670
18	470	580	750
20	520	640	830

Im Absatz 7 heißt der zweite Satz: „Diese beträgt im ersten Beitragsjahre:

Bei einem Beitrag von 2 M.	80 M.
" " " " 3 " "	70 " "
" " " " 4 " "	60 " "
" " " " 5 " "	50 " "

Damit haben wir alle Änderungen wesentlicher Art wiedergegeben. Da bald alle Mitglieder die neue Satzung bekommen werden, können wir uns hier den vollständigen Abdruck ersparen.

*

Zum Sonderbeitrag.

Die zur Unterstützung der kämpfenden Metallarbeiter vom Verbandsvorstand herausgegebenen Sondermarken werden den Vereinen ohne Bestellung zugefandt.

Viertes ordentliches Verbandstag.

Fünfte Sitzung.

Der Vorsitzende Wehrendt läßt zunächst abstimmen über den Antrag des Vorstandes,

500 000 M. für die Ruffenhilfe

zu bewilligen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Anträge 288 bis 241 wurden dem Vorstand überwiesen. Die gegen die Schriftleitung des „Grundstein“ gerichteten Anträge 250 bis 265 wurden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag 256: „Mehr wirtschaftliche Artikel“, wurde dem Vorstand und der Schriftleitung überwiesen. Die Anträge 277 und 278 (Anschluß) wurden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Der Antrag 292, der die Aufhebung der Entschädigung über die parteipolitische Neutralität wollte, wurde abgelehnt durch Annahme einer Entschädigung, die den Kartellvertrag durch neuem bestätigt. Der Antrag 293 (Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft) wurde durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Ein Antrag 304, der Werbepublikationen verlangt, wurde dem Vorstand überwiesen.

Darauf sprach Kollege Paepow über die

Änderung der Verbandssatzung zur Schaffung eines Baugewerksbundes.

Nebner wies auf die früher schon im „Grundstein“ erschienenen Mitteilungen über Besprechungen mit den Vertretern der nach unserer Meinung für den Bund in Betracht kommenden Organisationen hin. Der Satzungsentwurf sei gleichfalls bekannt. Der Vorstand und Beirat seien zu dem Plan, schon von uns aus eine Satzung zu schaffen, die es auch den andern Berufsgruppen ermöge, mit uns in einem Bund zu sein, gekommen, weil sie einsehen, daß wir andernfalls noch lange Jahre auf den Baugewerksbund verzichten müßten. Von mancher Seite wurden die Dinge so dargestellt, als wollten wir nun den alten sicheren Boden verlassen. Und das um der Sozialisierung willen. Wohl spielt bei unserm Entschluß die Sozialisierung eine Rolle; sie müßte eigentlich die größte Rolle spielen. Aber nicht dieses Problem hat uns einzig und allein auf den Gedanken gebracht, den Bund zu schaffen, sondern wir wollen dadurch auch die Bauarbeiter in ihrem gemeinschaftlichen Kampfe stärken. Wir wollen deshalb zunächst den Deutschen Bauarbeiterverband zu einem Baugewerksbund umbauen. Nebner erörtert dann die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfs, deren nochmaligen Abdruck wir an an dieser Stelle ersparen können. Bei der Besprechung der in der gedruckten Vorlage vorgeschlagenen Unterstufungsätze teilte Paepow mit, daß der Vorstand und Beirat in ihrer letzten Sitzung einen Vorschlag machten, die Unterstufungsätze etwas zu erhöhen. Besonders solle dies bei der Streikunterstützung eintreten. Es werde also vorgeschlagen, daß für die Berechnung im einzelnen Unterstufungssätze maßgebend sein soll der Durchschnittsbeitrag, der in der Baugewerkschaft oder Abteilung in dem vorletzten vorausgegangenem Vierteljahr gezahlt wurde. Für die Berechnung der Streikunterstützung solle nicht der Hauptlohnbeitrag, sondern der sachungsgemäße Vollbeitrag (Hauptlohn- und Vereinsbeitrag) als Grundlage dienen. Besondere Zuschläge sollen dabei jedoch nicht angerechnet werden. Nebner schloß mit dem Wunsch, daß nun die Abgeordneten die Anträge und Wünsche ihrer Auftraggeber sachlich begründen, um der Satzungscommission für ihre Beratungen weitere Unterlagen zu geben.

Der langsame Pfeil.

Drücke den Pfeil zu schnell nicht ab, der nimmer zurückkehrt: Glück zu rauben, ist leicht, wiederzugeben, so schwer. Gerber.

Der neue Brodhaus.

Im Juni des Jahres 1921 war die Frage ergangen: Wie soll Brodhaus' Konversations-Exzision fürderhin zeitgemäß und zweckgemäß genannt werden? Die Antwort lautete: Der alte Freund des deutschen Hauses soll einfach Brodhaus heißen nach seinem Schöpfer, genau so, wie es beim Fepelin ohne besondere Nachfrage geschehen ist. Und nun steht ein neuer „Brodhaus“ vor uns, der erste aus der vierbändigen Serie (in Kalbleinen gebunden 240 M.). Schmund steht er aus, der gelehrte, diensteifrige Freund, und herzlich soll er überall willkommen sein! Die Welt wartet schon sehnlich darauf, was der neue Brodhaus Neues zu sagen hat. Er kommt ungefragt wie Noachs Taube, nachdem die trübigen Wässer der Sündflut des Weltkrieges zu verlaufen begonnen haben, als das erste größere Friedenszeichen. Der Weltmechanismus beginnt allmählich wieder zu arbeiten, die engen Schranken, die dem Weltverkehr gesetzt waren, fallen eine nach der andern. Und auf den Trümmern der Vergangenheit können wir an einer besseren Zukunft bauen. Gerade jetzt ist der Brodhaus nötig, der gegenüber allen Erscheinungen des modernen Lebens dem Ratfuchenden den kürzesten Weg weist, der mit knappen Worten die erste Orientierung gibt. Der erste Band umfaßt die Buchstaben A bis E und ist mit zahlreichen bunten und einfarbigen Wildertafeln und Karten und mit einer Fülle klarer Textabbildungen ausgestattet. Die vielen charakteristischen Ansichten aus allen möglichen Orten machen das Durchblättern zu einer anregenden Weltreise. Wenn man dann versucht, forschend ins Innere des Brodhaus, in den über 750 Seiten umfassenden Text einzudringen, gewinnt man bald den Eindruck: Die geistige Schöpfung, die die umsichtige Redaktion in Verbindung mit ihren sachkundigen Mitarbeitern und dem Verlag ausgeführt hat, verdient uneingeschränkte Be-

Wunderung; man weiß, daß der Name Brodhaus stets tabellarische Arbeit gewährleistet. Die Frage: „Was bringt denn eigentlich der neue Brodhaus Neues?“ ist unmöglich in vollem Umfang zu beantworten, der Raum erlaubt es nicht, mehr als einen ganz flüchtigen Hinweis darüber zu geben. Seitdem der Brodhaus kurz vor dem Kriege zum letztenmal erschienen war, haben sich die Ereignisse überstürzt; alle, liebevoll gewonnenen Anschauungen müßten aufgegeben werden, neue Ideen ringen sich durch, und von allem Neuen hat der neue Brodhaus ebenso gewissenhafte Notiz genommen wie vom bewährten Alten, und dienstbereit unterrichtet uns dieser Nothelfer des modernen Menschen. Von der „Affenhaut“ bis zum „Expressionismus“ mit seinen prächtigen zwei Tafeln, vom „Drüdenberger“ und „Dunelmann“ bis zu den Verhältnissen der Wissenschaften und Kunst und des öffentlichen Lebens. Alle Künste aller Länder sind vertreten. Zum erstenmal hat auch die Musik eine größere Berücksichtigung gefunden, so daß selbst Ueberanstrengungen mit Noten gegeben werden ist. Späher hat es zu sehen, daß der Zwang des Alphabets an den Anfang der Niederreihe das Lied aus Voltaire's „Weiber-Dame“: „Ach, welche Lust, Solbat zu sein...“ gestellt hat. Unter den Schriftstellern steht die juristische Courtes-Maßler so wenig, wie das schaffhafte „Karlchen“ (Gittinger) und der Dichter Kasimir Schmidt. Wohlthuend ist die Unparteilichkeit, deren sich der Brodhaus stets befleißigt hat und die gerade in unsern Tagen ein besonders kostbares Gut ist. Neben den berühmtesten Christusbildern von 6. bis zum 20. Jahrhundert sind auch „Adam und Eva“ im Bild vertreten, wie sie von unserm Altmeister Dürer dargestellt worden sind. Sogar der Turm von Babel selbst nicht, auf Grund der neuesten Forschungen, die wir deutschen Gelehrten verdanken. Auf naturwissenschaftlichem Gebiet ist der Brodhaus vorbildlich geblieben. Beim Durchblättern stoßen wir auf die bösartige Stiehmide Anopheles, die Erregerin der Malaria, und wir lernen sie von ihren harmlosen Geschwistern unterscheiden. Die Bakterien geben in Gestalt einer instruktiven Farbbildung die Wissenstafel ab. Auch die vielberühmte Wismarstraße ist in Wort und Bild da. Vor 15 Jahren war sie auf Grund der Laune eines böhmischen Zudalen in vier Paaren in einer Domäne eingeführt worden, und heute ist das schädliche Tier eine Landplage in

verband beanspruchen. Wir haben gegen die Satzungen sonst nichts einzuwenden. Wir haben aber Wünsche in bezug auf die Preise. Wir machen Versuche mit Oesen in Gemeinschaft mit Unternehmern unter Berücksichtigung der Heiligkeit. Das soll auch später in dem Fachblatt besprochen werden. Wir müssen also vorher eine Besprechung mit den Schriftleitern der andern Gewerkschaftsblätter haben, um festzustellen, wie das Bundesblatt gestaltet werden soll. Wir wollen keine Sonderrechte, wollen aber eine selbständige Gruppe bleiben. Nebenbei gegen unsern Anschließ habe ich nach Beendigung einer Sitzung am Sonntag keine mehr. Ich hoffe deshalb, daß der Baugewerksbund Maßregeln werden wird. Was heute etwa noch nicht gut ist an den Satzungen, wird auf dem nächsten Bundesstages umgeändert werden. Mit der Sozialisierung haben wir uns beschäftigt, können uns aber als kleine Organisation nicht so beteiligen, wie es nötig wäre. Wir wollen nun nicht warten, bis es höchste Zeit ist zum Zusammenschluß, sondern früh kommen. Die Köpfer werden keine Topferpolitik treiben, sondern Arbeiterpolitik. Wenn wir auch sonst noch Wünsche haben in bezug auf unser Verhältnis zu den Unternehmern, so sollen sie uns doch nicht hindern, dem Bunde beizutreten. (Starker Beifall.)

Kollege Kaufmann, Vertreter des Bundes der technischen Beamten, erklärte, daß er nicht zu denen gezählt werden möchte, die nur mit Worten ihre Zuneigung zum B.G.W. äußerten. Bei ihm bestesse der dringende Wunsch nach einer möglichst geschlossenen Vereinigung. Er müsse es ablehnen, etwa den noch wüßstrebenden Handarbeiterorganisationen die Handhabe zu bieten, die ihnen ermöge, ihre Abneigung gegen den B.G.W. zu begründen. Unsere Abgeordneten müßten bedenken, daß die organisatorische Grundlage, die geschäftlichen und beruflichen Eigenheiten der Handarbeiter oder Kopfarbeiter doch wesentliche Unterschiede aufweisen. Nebner verwies auf das Bündnis zwischen B.G.W. und I.Fa-Bund. In seiner Organisation habe man ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Hand- und Kopfarbeitern für dringend notwendig. In gleichem Sinne habe sich Paepow auch schon vor längerer Zeit auf der Generalversammlung des B.G.W. ausgesprochen. Es bestesse also volle Einmütigkeit. Auch die Reichskonferenz der Bautechniker habe sich für eine organisatorische Zusammenfassung beider Richtungen ausgesprochen. Doch sei zu bedenken, daß sich die Bautechniker aus beruflichen Gründen nicht von ihren Berufsgruppen im B.G.W. trennen können. Vorläufig bestesse also nur die Möglichkeit eines Kartells, nicht aber einer Fusion; denn letztere würde die gängliche Aufteilung der Technikerorganisation bedeuten. Nebner schlägt dem Vorstand vor, unsern Verbandsvorstand zu beauftragen, einen Kartellvertrag mit dem B.G.W. zu schließen. Der B.G.W. habe den sachlichen Bauunternehmern ultimative Forderungen überreicht, über die bis zum 16. Mai entschieden sein müsse, andernfalls würden die Bautechniker die Arbeit einstellen. Zur Durchführung dieser Aktion seien seinen Kollegen die Bauarbeiter die gegebenen Bundesgenossen. Er hoffe, daß der Verbandsrat beschließen werde, den B.G.W. zu schaffen und ebenfalls der von ihm gegebenen Anregung zu folgen. Er wünsche besten Erfolg. (Ranganhaltender Beifall.)

Kollege Wariß, Vorsitzender des Köpferverbandes, überbrachte die Grüße des Köpferverbandes. Er sagte dann, daß er besonders Genüß darauf lege, daß der Definitivität bekannt werde, es sei auf unserm Verbandstag auch ein Vertreter des Köpferverbandes anwesend. Die Tagespresse habe dies bisher nicht mitgeteilt, und daraus könne doch ein nicht zutreffender Schluß gezogen werden. Wir haben uns seit Jahren mit der Schaffung eines Industrieverbandes beschäftigt. Bisher ohne Erfolg. Zuerst wollten wir einen Kammerarbeiterverband. Davon sind wir abgekommen, weil ein Teil unserer Mitglieder zum Bauarbeiterverband strebte. Heute sind wir einstimmig für den Baugewerksbund. Nicht weil wir uns schwach fühlen, sondern weil wir die höhere Organisationsform in dem Bund erblicken. Es sind nicht alle unsere Mitglieder Angehörige des Baugewerks. Darum sollen die Worte in dem Wabst 1 getrichen werden, die von der Aufnahme in den Bund nach der Berufsliste des B.G.W. handeln. Die Mitglieder in der Tonindustrie würde dann der Fabrikarbeiter-

verbund beanspruchen. Wir haben gegen die Satzungen sonst nichts einzuwenden. Wir haben aber Wünsche in bezug auf die Preise. Wir machen Versuche mit Oesen in Gemeinschaft mit Unternehmern unter Berücksichtigung der Heiligkeit. Das soll auch später in dem Fachblatt besprochen werden. Wir müssen also vorher eine Besprechung mit den Schriftleitern der andern Gewerkschaftsblätter haben, um festzustellen, wie das Bundesblatt gestaltet werden soll. Wir wollen keine Sonderrechte, wollen aber eine selbständige Gruppe bleiben. Nebenbei gegen unsern Anschließ habe ich nach Beendigung einer Sitzung am Sonntag keine mehr. Ich hoffe deshalb, daß der Baugewerksbund Maßregeln werden wird. Was heute etwa noch nicht gut ist an den Satzungen, wird auf dem nächsten Bundesstages umgeändert werden. Mit der Sozialisierung haben wir uns beschäftigt, können uns aber als kleine Organisation nicht so beteiligen, wie es nötig wäre. Wir wollen nun nicht warten, bis es höchste Zeit ist zum Zusammenschluß, sondern früh kommen. Die Köpfer werden keine Topferpolitik treiben, sondern Arbeiterpolitik. Wenn wir auch sonst noch Wünsche haben in bezug auf unser Verhältnis zu den Unternehmern, so sollen sie uns doch nicht hindern, dem Bunde beizutreten. (Starker Beifall.)

Kollege Kaufmann, Vertreter des Bundes der technischen Beamten, erklärte, daß er nicht zu denen gezählt werden möchte, die nur mit Worten ihre Zuneigung zum B.G.W. äußerten. Bei ihm bestesse der dringende Wunsch nach einer möglichst geschlossenen Vereinigung. Er müsse es ablehnen, etwa den noch wüßstrebenden Handarbeiterorganisationen die Handhabe zu bieten, die ihnen ermöge, ihre Abneigung gegen den B.G.W. zu begründen. Unsere Abgeordneten müßten bedenken, daß die organisatorische Grundlage, die geschäftlichen und beruflichen Eigenheiten der Handarbeiter oder Kopfarbeiter doch wesentliche Unterschiede aufweisen. Nebner verwies auf das Bündnis zwischen B.G.W. und I.Fa-Bund. In seiner Organisation habe man ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Hand- und Kopfarbeitern für dringend notwendig. In gleichem Sinne habe sich Paepow auch schon vor längerer Zeit auf der Generalversammlung des B.G.W. ausgesprochen. Es bestesse also volle Einmütigkeit. Auch die Reichskonferenz der Bautechniker habe sich für eine organisatorische Zusammenfassung beider Richtungen ausgesprochen. Doch sei zu bedenken, daß sich die Bautechniker aus beruflichen Gründen nicht von ihren Berufsgruppen im B.G.W. trennen können. Vorläufig bestesse also nur die Möglichkeit eines Kartells, nicht aber einer Fusion; denn letztere würde die gängliche Aufteilung der Technikerorganisation bedeuten. Nebner schlägt dem Vorstand vor, unsern Verbandsvorstand zu beauftragen, einen Kartellvertrag mit dem B.G.W. zu schließen. Der B.G.W. habe den sachlichen Bauunternehmern ultimative Forderungen überreicht, über die bis zum 16. Mai entschieden sein müsse, andernfalls würden die Bautechniker die Arbeit einstellen. Zur Durchführung dieser Aktion seien seinen Kollegen die Bauarbeiter die gegebenen Bundesgenossen. Er hoffe, daß der Verbandsrat beschließen werde, den B.G.W. zu schaffen und ebenfalls der von ihm gegebenen Anregung zu folgen. Er wünsche besten Erfolg. (Ranganhaltender Beifall.)

Sechste Sitzung.

Der Vorsitzende Silberstein machte auf die „Soziale Bauwirtschaft“ aufmerksam und ersuchte die Abgeordneten, in ihrer Heimat Bezirker und Leser für dieses Blatt zu werben.

Zur Geschäftsordnung verlangte Wöschel, Solingen, daß die Galerie, die auf Anordnung des Vorstandes ge-

Wahern, Böhmen und Sachsen geworden. In welchem Umfang den wirtschaftlichen und politischen Fragen Raum gegeben ist, beweist der Umstand, daß allein die mit „Arbeit“ zusammenhängenden Stichwörter nicht weniger als 8 Seiten des Buches einnehmen. Daneben finden wir anregende Artikel über Erziehung, Volkshilfen usw. mit belehrenden Tabellen. Die Buchführung ist in ihren verschiedenen Arten in einer so übersichtlichen Weise dargestellt, daß man mit einem Schlag Klarheit gewinnen kann. Das das praktische Leben, voran die Rechnung, im Brodhaus nicht zu kurz kommt, ist allgemein bekannt. Beansprucht doch allein die Gruppe der Elektriker das gehörende Kapitel im ersten Bande 6 Seiten. Wertvoll ist eine Tabelle der Erfindung, die mit dem vor 1800 v. Chr. erfundenen Glas beginnt und mit Steinachs Verjüngungsbekanntem endet. Aber auch bedeutendere Erfindungen, wie zum Beispiel das Eisen, haben in der allumfassenden Sammlung des Brodhaus ein Plätzchen gefunden. Sehr zu begrüßen ist die Tafel „Erste Hilfe“. Sie beweist, daß der neue Brodhaus es versteht, sich im täglichen Leben unmittelbar zu machen. Die aus Amerika eingewanderte Buch nach kurzen Namen bringt oft in Verlegenheit. Der Brodhaus belehrt uns, was mit I.Fa. I.Fa. gemeint ist, ebenso wie er bunte Nebenarten und Ausdrücke, wie zum Beispiel „auf's Dach steigen“, „halldover“, nach Bedeutung und Herkunft erklärt. Mit den Danken werden wir wie mit den hervorragendsten Firmen aller Industrie- und Handelsgebiete vertraut gemacht, von der Zündkerze bis hin zum modernen Weltkongress. Ein besonderes Wort verdienen die Karten. Sie sind klar, übersichtlich und reichhaltig. Ein Handbuch für sich bildet der Abschnitt Deutschland mit all den vielen dazugehörigen wirtschaftlichen, geschäftlichen, politischen usw. Artikeln und Karten. Scharpe ist das Ziel, das der neue Brodhaus in Wort und Bild erreicht hat. Der Preis des ersten Bandes ist nach dem heutigen Stand der deutschen Währung billig zu nennen. Der zweite Band erscheint voraussichtlich im Mai dieses Jahres, die weiteren Bände in Zwischenräumen von etwa 6 Monaten. Die Preise dieser Bände können bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen naturgemäß erst bei Erscheinen festgelegt werden.

geschlossen gehalten werde, wieder geöffnet wird. Die Schließung bedeutet Ausschluß der Öffentlichkeit.

Raeplov erklärte, daß dem Vorstand mitgeteilt worden sei, am 9. Mai, abends, sei in einer sogenannten Federberfammlung der Kommunisten beschloffen worden, am 10. Mai gegen 10 Uhr nach dem Volkshause zu ziehen und den Verbandstag unter Terror zu stellen. Da uns daran gelegen sein müsse, unsere Beratungen ungehindert zu Ende zu führen, so sei die Schließung der Galerie angeordnet worden.

Der Verbandstag beschloß, den Antrag Wöschens durch Uebertragung zur Tagesordnung zu erledigen. (Weifall und Befächter.)

Für die Beschwerdef Kommission berichtet nochmals Wilhelm, Saarbrücken: Die Kommission hatte verschiedene Arbeiten zu erledigen. Ein Antrag Speyer auf Erhaltung von Streikunterstützung wurde abgelehnt. Ebenso je ein Antrag Solingen, Heilbronn und Chemnitz. Ein Antrag München-Glabach auf Erstattung von Streikunterstützung wurde wegen Nichtanzufung des Verbandsausschusses ebenfalls abgelehnt. Lübeck beantragte, für einen Kollegen zu Unrecht erhaltene Arbeitslosenunterstützung ersezt zu bekommen. Die Kommission will dem Kollegen Invalidenunterstützung zubilligen. Schmeirin und Stelein wollten Invalidenunterstützung. Weil es sich aber um Unfallrentner handelt, wird der Antrag abgelehnt. Eine Anfrage Berlin in Sachen des Ausschusses von Berliner Kollegen entschied die Kommission, die Anfrage nicht zu beantworten. Nachstehende Entschließung wurde gegen wenige Stimmen angenommen:

Der Verbandstag billigt die Haltung des Verbandsvorstandes, der Schriftleitung des „Grundstein“ und des Verbandsausschusses und spricht ihnen für ihre Tätigkeit die Entlastung aus. (Lebhaftes Bravo!)

Ferner wurde eine Entschließung der Beschwerdef Kommission gegen wenige Stimmen angenommen, durch die Kollegen, die den aufgelösten Vereinen angehörten, der Wiedereintritt ermöglicht werden soll. Die Entschließung ist in der an der Spitze dieser Nummer veröffentlichten Befanntmachung des Verbandsvorstandes enthalten.

Preis, Passau: Mit der Streikunterstützung kann kein Mensch auskommen. Besonders in den Agrargegenden ist die Agitation schwierig, deshalb müssen wir große Organisationen haben. Es ist deshalb unverfänglich, daß die Steinarbeiter nicht dem Baugewerksbund beitreten wollen, besonders, weil sie sehr niedrige Löhne haben in unserm Bezirk. Auch Zimmerer sind bei uns mit organisiert. Der Beitrag muß ein Stundenlohn sein, das hätte schon in Karlsruhe beschlossen werden müssen, hoffentlich beschließt es der zurzeit tagende Verbandstag.

Fien, Hamburg: Wir vom Bezirk Hamburg wollen den Baugewerksbund. So wie die Zimmerer arbeiten, kommen wir nicht zu einer Einheitsorganisation. Es sollte eine Bestimmung geschaffen werden, daß zu den Bundesorganen nur Kollegen delegiert werden, die 5 Jahre Mitgliedschaft des Bundes sind.

Mende, Siegen: Wir können uns heute nicht mehr von den Gesichtspunkten leiten lassen, die früher maßgebend waren. Wir sollen nicht mehr Ausgaben beschließen als wir Einnahmen haben, aber die Streikunterstützung müßte erhöht werden. Bei der Karenzzeit für Erwerbslose sollten wir von 78 Wochen auf 104 gehen. Bei Streiks soll der Durchschnittsbeitrag des letzten Monats, bei allen andern Unterstüttungen der des vorletzten Monats berechnet werden.

Vogt, Hannover: Wir wollen den alten Namen aufrechterhalten. Hier ist der Name nicht Schall und Rauch. Als Arbeiter brauchen wir den Namen Bauarbeiterverband, wie es in der Schweiz und bei allen andern Verbänden auch ist. Der Baugewerksbund wird ein verunglücktes Gebilde sein, wenn nur 2 Verbände beitreten werden und die andern Organisationen nicht mitmachen. Was wir erreichen wollen, erreichen wir auch als Bauarbeiterverband. Der Baugewerksbund mag in der Theorie sehr gut sein, aber in der Praxis ist er unbrauchbar. Wenn wir etwas schaffen wollen, dann sollte es auch etwas Vernünftiges sein.

Reiner, Stuttgart: Wir sollten die Einheitsfront der Bauarbeiter herstellen. Der Baugewerksbund verbilligt die Verwaltung, zudem bauen sich auf dem Lohn der Bauarbeiter alle andern Löhne auf. Es ist gleich, wie der Verband heißt, wenn er nur Nütziges leistet.

Scholz, Waidenburg: Die Steinarbeiter, die bei uns organisiert sind, bekommen unsere Löhne und fühlen sich wohl. Der Beitrag soll ein Stundenlohn sein, auch bei den Lehrlingen. Die Jugendbeilage muß beibehalten und ausgebaut werden.

Saese, Wiesbaden: Der Verbandsvorstand hat gute Arbeit geleistet für den Baugewerksbund. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß sollten dort ebenfalls die Frage des Baugewerksbundes aufrollen. Die Vereine sollen die Mittel behalten dürfen, die sie brauchen, um ihren Aufgaben auch gerecht werden zu können. Wir bekommen andere Verhältnisse, da muß sich auch die Gewerkschaft umstellen.

Sndlein, Köln, betont die Notwendigkeit der Schaffung des Baugewerksbundes. Der Steinarbeiterverband hat nicht das geleistet, was er für seine Mitglieder hätte tun können. Die Arbeit für die Jugend muß mit aller Kraft in Angriff genommen werden.

Raeplov: Unsere Sicherheit ist nicht gewährleistet, wie es scheint. Die Leipziger Kollegen verpaiden zwar, daß wir ungestört tagen können, wenn aber die Ruhe für unsere Arbeit nicht gewährleistet ist, vertragen

Achtung, Jungvolk vom Bau!

Jugendkollegen! Im Tarifvertrag, der allerdings vom Verbandstag abgelehnt wurde, war bereits festgelegt, daß die Löhne der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter über ganz Deutschland tariflich geregelt werden sollten. Das hätte den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zum ersten Male durch die Hilfe der Organisation einen festen Lohn verbürgt. Eine solche Bestimmung muß daher auch in dem künftigen Tarifvertrage stehen. Wirksam vertreten läßt sich diese Forderung aber nur, wenn die Jugend geschlossen in der Gewerkschaft organisiert ist. Jugendkollegen, tretet ein in unsern Verband, werdt für eure Jugendabteilungen, klärt eure Mitkollegen auf. Alle Arbeit für den Verband ist Arbeit für eure eigenen Vorteil!



wir lieber die Sitzung. Von mehreren Delegierten, die sich an der Tür angesammelt hatten, wurde durch Zuruf die Möglichkeit der weiteren Arbeit erklärt. Silber Schmidt gibt dem Kollegen Winler vom Steinarbeiterverband das Wort. Während er seine ersten Sätze spricht, werden an der Saaltür die Türhüter fortgedrängt, gleichzeitig die andern Türen und die Zugänge zur Galerie gewaltsam erbrochen und mit wildem Geschrei bringen die kommunistischen „Bauarbeiter“ in den Saal. In kurzer Zeit hat die „Wartgarde des Proletariats“ den Saal gefüllt, auch die Tribüne. Die Kollegen der Geschäftsführung würden zurückgedrängt und festgehalten. Den Saal durfte niemand verlassen. Ein kommunistischer Delegierter übernahm die Führung der Versammlung. Nach einiger Zeit erschien Hedert, vom stürmischen Weifall der „Masse“ begrüßt, welche sich in der Hauptsache aus jüngeren Arbeitern zusammensetzte. Auch weibliche „Bauarbeiter“ waren unter den Demonstranten. Ueber Hederts Referat mag an anderer Stelle berichtet werden. Wer den Anspruch erhebt, ein benutzender Proletarier zu sein, wird sich mit Ekel von diesem Schmutzreden abwenden, der es allerdings blendend versteht, eine Masse aufzupeitschen, an der Rufe zu führen und, ihr schmeicheln, sie zu beruhigen und wieder einzuschläfern. Ebenso wird ein aufrechter Mensch angewidert sein von dem Märtyrereifer, mit dem Hedert sich zu umgeben weiß und der scheinbar eines der stärksten Mittel ist, die Egar der Anfänger zu vergrößern. Solcher Mittel bedienen sich allerdings die leitenden Kollegen des Bauarbeiterverbandes nicht. Daß aber Hedert die Geister, die er rief, schon heute nicht mehr in der Hand hat, bezeugt der Umstand, daß, entgegen seiner Mahnung, nun ruhig abzurufen, immer wieder Rufe, wie: „Raeplov her!“ und ähnliche laut wurden. Erst als die „revolutionäre Bauarbeiterchaft“ mit einem hoch jubelndem Geseite wurde, verließ die Menge mit Gesang den Saal; die Delegierten, von denen einige ebenfalls gesprochen hatten, mit ihnen. Die Tagung war selbstverständlich mit dem Eindringen der Demonstranten geschlossen.

Siebte Sitzung.

Mittenburg, 11. Mai 1922.

Der Verbandsvorstand und Beirat haben am 10. Mai, abends, beschloffen, die weitere Tagung von Leipzig zu verlegen. Infolgedessen fahren die Abgeordneten am 11. Mai nach Mittenburg, um im dortigen Volkshause den Verbandstag fortzusetzen. Um 10 1/2 Uhr, vormittags, wurde dort von Kollegen Raeplov die Sitzung eröffnet.

Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung teilte Raeplov den Eingang mehrerer Begrüßungsschreiben mit. Ferner verlas er nachstehende Erklärung des Vorstehenden vom Steinarbeiterverband:

Werte Gewerkschaftsgenossen! Da es mir nicht möglich war, infolge des Eindringens der Demonstranten das mir erteilte Wort zu nehmen, bitte ich, den Delegierten folgendes mitzuteilen: Ich habe in meinen Ausführungen nicht behauptet, daß die Löhne der Steinarbeiter den Löhnen der Bauarbeiter im allgemeinen gleichen.

Ich habe im Gegenteil gesagt, daß namentlich die ländlichen Distrikte sich gegenüber den Bauarbeitern im Lohnrückstand befinden, gleichzeitig die Hoffnung und Ueberzeugung aussprechend, daß es uns aus eigener Kraft gelingen wird, die rüdtändigen Bezirke zu heben. Im übrigen habe ich mich nur dagegen gewandt, daß der Entwidlung vorgegriffen wird und unser Selbstbestimmungsrecht verlehrt wird. Der Ausdruck eines Delegierten, daß die Steinarbeiter, wenn nicht mit, dann ohne die Führer zum Baugewerksbund überreten werden, war völlig unangebracht, weil keiner unserer führenden Kollegen die Absicht hat, sich ordnungsgemäß zustande gekommenen Verbandsbeschloffen zu widersetzen. Die Entschloßung über unsere Stellung zum Baugewerksbund hat unser in 14 Tagen stattfindender Verbandstag zu fällen. Weshalb er die Verschmelzung, so werden auch die Bauarbeiter erleben, daß es nicht so leicht ist, aus Steinen Brot zu machen, wie sie annehmen.

Euch einen weiteren ungestörten Verlauf eurer Tagung wünschend, grüßt Euch Ernst Winler.

Raeplov ging dann nochmals auf die Tumultversammlung im Leipziger Volkshause ein, die uns zu dem Auszuge gezwungen habe. Er habe schon in Leipzig die Erwartung ausgesprochen, daß jene Abgeordneten, die an der Veranstaltung des Ueberfalls mit schuld seien, nicht diesen Auszug nach Mittenburg mitmachen würden. Es sei wahrscheinlich, daß jene, deren Beteiligung uns bekannt ist, aus-

geschlossen würden; doch könne man darüber später beschließen. Es sei auch mitgeteilt worden, daß einer der ausländischen Gäste aktiv daran beteiligt war. Ein Strafgezet gegen diesen hätten wir nicht; aber es sei begreiflich, daß die Abgeordneten außerordentlich entrüstet über ein derartiges Verhalten seien. Raeplov machte dann Vorschläge über die Umwidlung der Tagesordnung, die angenommen wurden.

Küde, Bremen, verlangte, daß vor Eintritt in die Tagesordnung darüber geredet werde, wie wir uns zu der Wiederannahme der Ausschloffen stellen.

Das wurde abgelehnt.

Kollege Köpfer: Es sind Richtlinien vom ADBV. herausgegeben zwecks einheitlicher Führung von Lohnkämpfen.

Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Lohnbewegungen ist es von großer Wichtigkeit, daß wir auf unserm Verbandstage diese Richtlinien uns zu eigen machen. Trotzdem sollte es nicht so weit gehen, daß die Richtlinien einen Eingriff in unsere Organisations selbständigkeit bedeuten. Eine Weigerung sind diese Richtlinien insofern, als sie die Beteiligung fremder Berufe bei Lohnbewegungen in einem einzelnen Berufe regeln. Im zweiten Teile werden gemeinsame Lohnbewegungen festgelegt. Es sollen nicht einzelne die Arbeit niederlegen, wodurch ganze Betriebe stillgelegt würden. Der dritte Abschnitt handelt vom Streik in gemeinschaftlichen Betrieben.

Es waren dabei mitunter auch Krankenhäuser und ähnliche Betriebe ohne Wasser oder Licht. Das sollte nicht sein! Da muß der gesamte Arbeiterschaft die Entscheidung über einen Streik eingeräumt werden. Maßgebend ist da der ADBV. Auch beim letzten Eisenbahnerstreik wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem ADBV. besser gewesen. Unsere Sitzungen über die Streiführung decken sich mit denen des ADBV.

Wir wollen uns dann mit dem

Tarifvertrag

beschäftigen. Manche werden nicht recht mit demselben einverstanden sein, aber wir werden uns binden müssen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern waren sehr schwierig. In manchen Punkten ließen sich nur schwer Einigungen erzielen.

Der Tarifvertrag hat denn auch einige Schönheitsfehler. Der § 2 Absatz 1 bietet eine Sicherstellung gegen Schikanen der Unternehmer. Ein Grund zur Ungleichheit scheint Absatz 3 § 4 zu sein. Man soll aber die Bedeutung dieser Bestimmung nicht überschätzen. Es mag so aussehen, als wenn die Bestimmung dazu diene, den Achthunderttag zu sabotieren. Das ist nicht der Fall; wenn die Kollegen draußen im Land nicht mehr Ueberstunden machen, als hier vorgegeben sind, so wäre der Achthunderttag vollkommen gehalten. § 5 legt die Staffelung der Löhne fest, die die Unternehmer bedeutend schlechter gestalten wollten. Er bietet, entgegen den Ansichten mancher Kollegen, keinerlei Handhabe zur Lohnreduzierung für Tiefbauarbeiter. Der Lohn ist für die Bauarbeiterchaft im Verhältnis zu 1919 um 5 bis 6 % gestiegen.

Dieses Mal ist auch eine Bestimmung über die Lehrlingsfrage im Reichstarifvertrag enthalten. Im einzelnen ist sie nicht geregelt, das soll örtlich geschehen. Die Regelung der Löhne soll von 4 zu 4 Wochen geschehen. In Zeiten aufsteigender Löhne ist das zwar ganz gut, wenn aber die Löhne sich einmal senken sollten, kann eine solche Abmachung gefährlich werden.

Die Afordarbeit sollte nach dem Verbandstage in Karlsruhe eingeschränkt werden, sie hat sich aber nur noch immer mehr ausgebreitet. Nach langen Verhandlungen kam es zu der Einigung, daß in den Tarifvertrag über Afordarbeit nichts aufgenommen werden sollte. Neu aufgenommen wurde die Bestimmung des Absatzes 12 im § 7.

Die Ferienfrage ist ebenfalls geregelt, wenn auch nur unzulänglich. Es kam nur darauf an, zu der Ferienfrage das Fundament zu legen. Wir werden uns in 2 Jahren weiter über die Ferienfrage auseinandersetzen und mehr erreichen. Es steht nun für uns frei, den Vertrag anzunehmen oder abzulehnen. Wir sollten uns aber doch für den Vertrag entscheiden.

Eröffnung der ersten staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung.

Am 2. Mai ist in Berlin-Wilmersdorf in Gegenwart von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden und der Gewerkschaften die erste staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung eröffnet worden.

Die Entstehungsgeschichte dieser Schule beginnt mit einem Antrag Widemann, der in der preußischen Landesversammlung im Hinblick auf die Neuordnung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens die Errichtung sogenannter Wirtschaftsschulen forberte, um geeigneten Kräften des werktätigen Volkes Gelegenheit zu geben, die lüdenhafte Bildung, die ihnen der wilhelminische Staat angebeihen ließ, nach Möglichkeit zu vervollständigen. Der Grundgedanke hierfür ist niedergelegt im Artikel 165 der Verfassung vom 11. August 1919. Bis dieser im vollen Umfange verwirklicht ist und bis die Kinder, die in seinem Geiste erzogen werden sollen, zu Staatsbürgern herangewachsen sind, kann aber nicht getarret werden. So ist denn als erste Tagesstätte mit einjährigem Lehrgang die Frankfurter Arbeiterakademie entstanden und dazu als zweite Lehrstätte die Berliner Wirtschaftsschule gekommen. Im Gegensatz zu Frankfurt, wo hochschulmäßig unterrichtet wird, soll in den Wirtschaftsschulen fachschulmäßig gelehrt werden. Deshalb sind diese Schulen nicht dem preußischen Kultusministerium unterstellt, dessen jetziger verantwortlicher Chef nicht allzusehr für Volksbildung begeistert zu sein scheint, obwohl er amtlich Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung heißt. Die Wirtschaftsschulen unterstehen als Fachschulen dem preußischen Handelsministerium. Nach den Worten des Handelsministers Sieking, der die Eröffnungserede hielt, soll sich

diese Fachschule organisch in sein Arbeitsgebiet einfügen. Wissenschaftlich und sachlich soll sie — unbeeinträchtigt um Tagesmeinungen — das Urfrüchtige und das Gesellschaftliche im volkswirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben erforschen. Als Schule des wertigen Volkes soll sie mit dazu beitragen, die Kunst zwischen Wissenschaft und Arbeit zu überbrücken und Kräfte heranzubilden, die willig und fähig sind, an dem Wohle der Allgemeinheit mitzuwirken und mitzuarbeiten an dem großen Werke, die Verwaltung immer mehr zu demokratisieren.

Der Lehrplan umfaßt 13 Unterrichtsgebiete. Im Mittelpunkt steht die Volkswirtschaftslehre; denn sie ist der Knotenpunkt alles wirtschaftlichen und sozialen Denkens. Sie ergründet die Notwendigkeit des Austausches der Wirtschaftsgüter von Volk zu Volk, von Erdbteil zu Erdbteil. Wirtschaftsgeographisch soll betrachtet werden, wie Rohstoffe und Industriezentra einander ergänzen und wie Rohstoffe und Fertigerzeugnis im gegenseitigen Austausch erst den Aufstieg der Völker zur Kultur ermöglichten. Im diesen Lehrstoff gruppieren sich die übrigen Lehrstoffe, so daß der ganze Arbeitsplan der Schule ein einheitliches Lehrgebäude ist. Staats- und Gesellschaftslehre sollen einführen in das Entstehen und Werden der politischen Gemeinschaften: Die Bildung der Gesellschaftseinheiten von der Familie bis zur Nation. Wenn die Volkswirtschaftslehre genossenschaftlichen die Lehre vom Stofflichen ist, so die Völker verbindet, so ist die Gesellschaftslehre die Lehre von den sittlichen und seelischen Bedürfnissen, das die Menschen zu immer größeren Einheiten zusammengeflohen hat. Arbeits- und Betriebslehre sollen mit den Grundrissen einer rationalen und wissenschaftlichen Betriebsführung vertraut machen. Die wichtige kaufmännische Tätigkeit der Geschäfts- und Buchführung, gegen die in weiten Kreisen der Handarbeiter ein Vorurteil besteht, soll durch Vorträge über Buchführung und Bilanzkunde erläutert werden. Kurse über Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie eine Einführung in die Rechtswissenschaft sollen lehren, welches Recht vom bürgerlichen Recht zu unterscheiden. Drei Unterrichtsgebiete sind den Fragen des sozialen Lebens gewidmet. Es sind dies Vorträge über Soziale Verwaltung, Soziale Hygiene und eine Einführung in die Sozialpolitik. Der Aufgabenkreis einer Schule für Wirtschaft und Verwaltung wäre unvollständig, wenn der staatsbürgerliche Unterricht fehlte. Vorträge über die deutsche Verfassung sowie über Staats- und Gemeindeverfassungen sollen dieser Aufgabe dienen. Außer diesen Fächern sind noch Kurse über Geschichte der Gewerkschaften und über deutsche Sprach- und Kulturkunde in Aussicht genommen. Für den Unterricht hat man die Form der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Ohne Zweifel gewährleistet diese ein gründliches Durchforschen der mit diesem Lehrplan aufgestellten Aufgaben. Damit werden sowohl Lehrer als auch Hörer dem Ziele dienen, dem besonders die Gewerkschaften nachstreben und das Herr Lüdemann, der Vorsitzende des Schulkuratoriums, in die Worte fasst: „Die Schule soll mit dazu beitragen, die diesjahr herrschende schlagwortartige Beurteilung der Verhältnisse zu beseitigen.“ Bis zur Errichtung der Wirtschaftsschule waren sehr viele Schwierigkeiten, besonders finanzieller Art, zu überwinden. Nachdem sich die Spitzenorganisationen bereit erklärt hatten, einen Teil zu den Unterhaltskosten der Hörer beizutragen, war die Gründung der Schule gesichert. Der erste Lehrgang wird von 20 Gewerkschaftsangehörigen besucht. Jeden von ihnen unterstützt das Reich mit 10 000 M. und seine Spitzenorganisation mit 5000 M.

zukommen, so müßte der Sachvertrag ohne weiteres als aufgehoben gelten, und der Staat würde diese Änderungen anderweitig besorgen. Bei den Fortschritten unserer Genossenschaftsbewegung dürfte dies nicht länger fallen. Die Ernteergebnisse würden eine Zentrale mitteilen, und die Regierung oder die bestehende Körperschaft (hier also der Reichstag) würden den Preis für das Getreide und die Feldfrüchte festsetzen. Das Händler- und Maklersystem würde natürlich aufhören. Das Getreide würde an Zentralstellen in den einzelnen Ländern und Provinzen abgegeben, hier zu Mehl und Mühlenfabrikaten verarbeitet und durch Verkaufsstellen dem Verbrauche zugeführt, wofür vor allem die Konsumgenossenschaften (nicht Kleinhändler) in Betracht kämen (aber heillose keine Einrichtung, wie unser verlossenes Reichsernährungsamt). Auch hier müßte natürlich der Verkaufspreis vorgezeichnet werden. Mühte ausländisches Getreide hinzugekauft werden, so hätte dies durch Einkaufsgesellschaften zu geschehen, die von der Regierung zu bestimmen wären. Der Verkaufspreis für das Getreide müßte wiederum von den bestehenden Körperschaften festgesetzt werden. Mit den andern Feldfrüchten würde ebenso verfahren werden müssen. Dann kämen Fleisch, Milch, Butter usw. an die Reihe.

Nun aber die Ausführung! Zunächst dürfte kein deutscher Grund und Boden mehr an Ausländer verkauft werden. Derartige Kaufverträge müßten geschäftlich für ungültig erklärt werden.

Im aber überhaupt in der Gesetzgebung ein solches Gesetz durchzuführen, müßten die Arbeiter in ihrem großen Teile aus ihrem Schlafwachen und ihrer Gleichgültigkeit gegenüber öffentlichen Dingen sich aufzurufen und entschlossen fordern, daß sie den bestehenden Körperschaften solche Gesetze vorlegen, ihre Annahme mit allen Kräften fördern und durch ihre Stimmen verwirklichen lassen.

Verharren die deutschen Arbeiter und alle Minderbemittelten in ihrer bisherigen Gleichgültigkeit und Zerschüttelung, kann trotz ihnen in kurzer Zeit die Vererbung asiatischer Kultur. Also, aufgewacht, solange es noch Zeit ist!

T. J. L a m p e

Entschliefungen des internationalen Gewerkschaftskongresses.

Der internationale Gewerkschaftskongress, der vom 20. bis zum 27. April in Rom tagte, über dessen Verlauf der „Grundstein“ in seinen Nummern 19 und 20 berichtete, hat zwei Entschliefungen angenommen, die nachstehend im Wortlaut wiedergegeben werden.

I. Ueber die Wirtschaftslage Europas.

Im Augenblick, wo die in Genua versammelten Vertreter der Regierungen die Mittel ausfindig zu machen suchen, um die wirtschaftliche Reorganisation Europas zu sichern, und wo sie unter dem Druck der Lasten der Notwendigkeit einer neuen internationalen Politik und der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den Völkern anerkennen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz zusammenberufen, um auch die Stimme der Arbeiterschaft hören zu lassen, ohne deren Mitarbeit das von allen Ländern geforderte Werk des Wiederaufbaues nicht in Angriff genommen und durchgeführt werden kann.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise bedarf die nach dem Kriege begangenen Fehler auf. Sie ist das Resultat des wirtschaftlichen Nationalismus und Imperialismus und der bauernden Verleugnung der Tatsache der gegenseitigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker. Diese Fehler werden verschärft durch die Wirkungen der Spekulation, durch den Umstand, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, und durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der — ohne direkt an der Produktion beteiligt zu sein — immer größere Macht über die gesamte Wirtschaft ausübt. Weil durch die Umstände begünstigte Nationen die Solidarität vertragen, die ihr Schicksal tatsächlich an dasjenige der durch den Krieg verarmten Völker bindet, ist die gewaltige Ungleichverteilung entstanden, die in den reichen Ländern durch die Erhaltung der Produktion zum Ausdruck kommt, während die erschöpften Nationen nicht einmal in der Lage sind, für die primitivsten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung aufzukommen.

Eine derartige Politik und ein solches System beurteilen sich selbst durch ihre Folgen.

Die Arbeiterkonferenz weist nachdrücklich auf die verhängnisvollen Folgen, die diese Lage für die Arbeiterklasse nach sich zieht, hin.

Zu einer Zeit, in der die volle Ausnutzung jeder Arbeitskraft geboten ist, befinden sich ungefähr 10 Millionen Lohnarbeiter arbeitslos und brotlos. Die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in allen Ländern verschärft dort noch die unerbittliche Notlage, in der sich die Familien der Erwerbslosen befinden, zieht aber auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft der anderen Länder nach sich. Die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Rettung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftskrise kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Klüftung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur behoben werden, wenn alle Länder in den Besitz der für die Produktion unerlässlichen Mittel gelangen und damit in die Lage versetzt werden, sich für den Lebensunterhalt Notwendige zu verschaffen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen aufgefordert werden, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an dieser gemeinsamen Wiederaufbauarbeit teilzunehmen und zur Wiederherstellung des ganzen durch den Krieg und die bis jetzt vorherrschende Politik gestörten Wirtschaftslebens beizutragen. Die Arbeiterkonferenz ist deshalb dafür, daß Rußland ohne Vorbehalt seinen Platz unter den europäischen Nationen wieder einzunehmen hat.

Bezüglich der Mittel zur Einleitung der wirtschaftlichen Reorganisation Europas erinnert die Konferenz an die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in London (November 1920) gefassten Beschlüsse und weist in

erster Linie auf die Valutafrage und die Frage der Verteilung der Rohstoffe hin.

Die gegenwärtige Ungleichverteilung auf dem Gebiete der Währungen, die nie dagewesene Formen angenommen hat und es den Ländern mit schlechter Valuta unmöglich macht, sich aus eigenen Kräften zu erholen, kann nur durch eine solidarische Aktion aller Nationen behoben werden.

Die gewaltige Schuldenlast der europäischen Staaten verhindert die Wiedergeburt der Weltwirtschaft. Vorbedingung für diese Gesundung ist die gegenseitige Annulierung der seitens der europäischen Staaten während des Krieges eingegangenen Schulden. Es ist unbedingt notwendig, die Gewährung von Krediten ins Auge zu fassen auf Grund eines internationalen durch die Hilfsquellen aller europäischen Nationen garantierten Anleiheens, das von Völkern organisiert und dessen Ertrag unter seiner Kontrolle dazu verwendet werden soll, den verarmten Staaten die Mittel zur Wiederaufnahme ihrer normalen industriellen und kommerziellen Tätigkeit zu verschaffen.

Daneben hält die Konferenz eine Prüfung und sofortige Lösung der Probleme für unerlässlich, die auf dem europäischen Wirtschaftsleben lasten. Die finanzielle Verzerrung kann nicht ohne Verringerung der in der Reparationsfrage verfolgten Politik in Erwägung gezogen werden. Sie verlangt auf Grund des vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam im März 1921 aufgestellten Programms die Revision der Reparationsbestimmungen.

Dieses Programm beurteilt die Regelungen der Reparationsfrage durch Geldzahlungen und die Missionen derjenigen, die in einer Anhäufung von Milliardenforderungen das Mittel gefunden zu haben glauben, um Deutschlands Verpflichtungen festzustellen. Sie erklärt, daß die einzige Lösung, die zu einem schnellen Wiederaufbau führen kann, diejenige ist, die sich auf die Zusammenarbeit aller Völker gründet und welche die Last der Reparationen auf die Schultern der Besitzenden, nicht auf die der Arbeiterklasse legt. Soll der Wiederaufbau erfolgreich in Angriff genommen werden, so darf man sich nicht auf die Hilfsquellen eines Landes verlassen. Die Regelung der Reparationen muß international sein. Sie soll nicht nur die Hilfsquellen Deutschlands in Rechnung stellen, sondern auch alle anderen Völker zur Mitarbeit heranziehen.

Um die Deutschland auferlegten Lasten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist es ferner erforderlich, daß die Entente möchte auf die Erstattung der Summen für die Kriegskosten sowie auf die militärische Befehung und die Sanktionen verzichtet.

Aber die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hängt nicht allein von einer Finanzoperation ab, auch wenn sie noch so großen Stills ist. Es ist unbedingt notwendig, neben der Schaffung internationaler Kredite eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe einzuführen, und zwar zu dem Zwecke, den Kauf und Verbrauch der Rohstoffe dem Bereich der privaten Spekulation zu entziehen sowie die Frachtpreise international zu regeln zu dem Zwecke, die Interessen von Export und Import in Einklang zu bringen.

Die Lösung des Rohstoffproblems ist untrennbar von den finanziellen Maßnahmen, die zur Behebung der Valutakrise zu ergreifen sind.

Das Gleichgewicht zwischen den bestehenden Geldwerten kann nicht wieder hergestellt werden, wenn sich nicht alle Nationen zu einer Regelung der Produktion entschließen, die gewährleistet, daß die Rohstoffe besitzenden Nationen die industrielle Lage der armen Nationen nicht immer schwieriger gestalten und es diesen unmöglich machen, zu konkurrenzieren. Eine derartige Lösung kann nur verwirklicht werden, wenn alle Länder in die Lage versetzt werden, intensiv zu arbeiten, um auf diese Weise für die gelieferten Rohstoffe und Fabrikate mittels ihrer Arbeit einen Gegenwert bieten zu können.

Diese allgemeinen Maßnahmen, die zu verbollständigen wären, indem der Ausbeutung noch nicht zugeführte oder unvollkommen betriebene Ländereien und Bergwerke von einem internationalen Kongress ausgebeutet werden, würden Europa die Möglichkeit bieten, den Prozeß von Produktion und Austausch zu regeln und durch eine rationelle Verwendung der Arbeitskräfte der verschiedenen Länder die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nur die oben erwähnten Mittel lassen hoffen, daß die übertriebene Schutzpolitik endlich überwunden werden kann.

Diese Schutzpolitik ist eine der wichtigsten Ursachen, die die Verteuerung der Lebenshaltung, die Herabsetzung des Lebensniveaus der Arbeiter, die Verminderung ihrer Produktivkraft und die Demoralisierung des Proletariats durch die Wirkungen der immer mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit verschärfen.

Das zu erstrebende Ziel ist demnach:

1. Die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit denen die Länder mit schlechtem Wechselkurs in der Beschaffung der für ihre Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffe zu kämpfen haben, um den inneren Konsum decken zu können und in der Lage zu sein, mit anderen Nationen in Handelsverkehr zu treten und so ihre Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen;
 2. den wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Konsequenzen sich in der gegenwärtigen Krise zeigen, sowie den Gefahren, die er für den Frieden in sich schließt, ein Ende zu setzen;
 3. die verschiedenen Produktionsmethoden der Völker im eigenen Land und unter sich die Produktion so zu organisieren, daß es möglich sein wird, sie mit den bestehenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen und die möglichste Entlastung und Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen zu erzielen, was nur erreicht werden kann, wenn alle Völker in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskräfte voll einzusetzen.
- Die internationale Arbeiterbewegung gibt der Ansicht Ausdruck, daß diese Maßnahmen wichtig sind, um die gegenwärtige Krise zu bekämpfen und daß ihre Verwirklichung nicht mehr aufgeschoben werden kann.
- Die Konferenz spricht die einmütige Uebereinstimmung der Arbeiterorganisationen aus, daß die Abklärung der

Wie kommen wir aus dem Ernährungselend heraus?

Trotzdem das Getreide für den offenen Verkehr noch nicht ganz freigegeben ist, und trotz Umlageverfahren wird mit diesem notwendigen Lebensmittel (auch als Mehl) ein so schamloser Wucher getrieben, daß er die Empörung der heillosen Bevölkerung aufs höchste steigert. Kosten doch in Hamburg 1 Pfund Mehl 10,50 und 11 M., 1 Liter Milch 10 M. usw. Die dem Treiben zu steuern, zeigt sich die Regierung machtlos. Dennoch muß diesem Wucher so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden, soll die bestehende Bevölkerung (und dazu gehören die Arbeiter ja auch) nicht einem grenzenlosen Elend entgegengehen. Wie aber ist diesem schamlosen Treiben der Landwirte und mehr noch der Getreidehändler entgegenzuwirken? Ich will versuchen, hierzu einen Weg zu zeigen.

Unter den Pharaonen im alten Ägypten bestand eine Verfügung und sie wurde streng durchgeführt, daß jedem Getreidebauer vorgeschrieben wurde, welche Sorte Getreide er auf seinen Weidern säen durfte; auch das Quantum war ihm vorgeschrieben. War die Ernte beendet, mußte jede Ortschaft (die Getreide die Bezeichnung nach unserer heutigen Benennung) nach der Residenz des Königs berichten, wieviel Korn geerntet war. Jeder Bauer mußte nun sein Getreide an den Ortsvorsteher abliefern, und dieser das Korn in die Residenz senden. Es ist aber wohl anzunehmen, daß jede Gemeinde soviel Korn befiel, wie gebraucht wurde, und daß auch das Korn zur frischen Ausfaat unter Aufsicht des Ortsvorstehers in den Ortschaften blieb, da die Verkehrsverhältnisse jener Zeit einen häufigen Transport nicht zuließen. Diese Maßregel hat sich sehr gut bewährt, und es ist ja bekannt, daß Ägypten selbst als Kornkammer für das mächtige Rom diente.

Die Anwendung dieses Systems liegt auf der Hand. Wir müssen eine gleiche Einrichtung wie die eben geschilderte treffen. Das ist natürlich nicht so einfach, wie es hier niedergeschrieben ist. Aber Schwierigkeiten sind keine Hindernisse. Zunächst muß alle Ackergrund wieder an den Staat fallen, das heißt dergeteilt den jetzigen Weidern genommen werden, daß sie nur eine mäßige Summe (etwa die Hälfte des Vorkriegspreises) erhalten. Dann würde die Ackerbaufläche in größere Parzellen (vielleicht zu 50 Hektar) geteilt und verpachtet. Die Pächter könnten oder müßten sich zur rationalen Bewandung des Bodens zu Genossenschaften zusammenschließen. Und nun würde jedem Pächter oder jeder Genossenschaft vorgeschrieben (durch Sachverständige natürlich), welches Getreide oder welche Feldfrüchte auf ihren Ackerflächen bauen sollen. Würde ein Pächter oder eine Genossenschaft sich weigern, solchen Verfügungen der Behörden nach-

ungär aufbau...
 furcht...
 in 3 700...
 der Wä...
 die des...
 Hülft...
 Wölter...
 und B...
 der fd...
 nicht e...
 runger...
 Wölter...
 breitet...
 forder...
 dieser...
 Maßne...
 auch h...
 schöpf...
 D...
 gefid...
 dabur...
 gefid...
 vereint...
 flakt...
 Aus d...
 gegen...
 unter...
 Zinter...
 den v...
 Konfo...
 Europ...
 neuen...
 D...
 gunft...
 gegen...
 D...
 die bor...
 und in...
 oder i...
 D...
 Genue...
 den F...
 leiden...
 heit z...
 zugebe...
 träch...
 schlun...
 D...
 itattfin...
 bundes...
 die Lan...
 Frank...
 slowak...
 Spani...
 burg...
 24 M...
 Vertre...
 teilneh...
 arbeit...
 Privat...
 phonan...
 arbeit...
 arbeit...
 Militä...
 rung...
 geben...
 des la...
 D...
 Geme...
 wirtsch...
 gegen...
 über t...
 nach g...
 D...
 über l...
 27. No...
 sigen...
 16. No...
 nation...
 bundes...
 sektore...
 arbeit...
 D...
 Nerten...
 den...
 fignung...
 sachlich...
 und D...
 D...
 D...
 Geme...
 bezogen...
 schaft...
 und i...
 durch...
 Wort...
 unerbi...
 und b...
 so ber...
 Solid...
 nötig...
 bundes...
 sofort...
 D...
 nation...
 der F...

umgängliche Vorbedingung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist.

Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß nach dem furchtbaren Blutbad des Krieges und trotz der Entwarnung Deutschlands der Gesamtbestand der lebenden Bevölkerung in Europa sich heute auf 4 700 000 Mann gegenüber 8 700 000 vor dem Weltkrieg beläuft.

Das bedeutet eine schwere und unproduktive Belastung der Völker und beeinträchtigt den Wiederaufbau der Ruinen, die der Krieg hinterlassen hat. Die Verminderungen der Rüstungen ist eine der leidenschaftlichsten Forderungen der Völker, nicht allein wegen der Vernichtung von Kräften und Werten, die sie mit sich bringt, sondern auch wegen der schweren Gefährdung des Friedens, die sie bedeutet. Die Konferenz bebauert, daß die Frage der Abrüstung nicht auf der Tagesordnung der Konferenz der Regierungen steht.

Sie nimmt Kenntnis davon, daß diese Frage der vom Völkerbund eingehenden besonderen Kommission unterbreitet wurde und von dieser bereits bearbeitet wird. Sie fordert, daß die Regierungen sich verpflichten, die Arbeiten dieser Kommission zu unterstützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Erfolg zu sichern und auch hierdurch den wirtschaftlichen Wiederaufbau des erschöpften Europas zu fördern.

Dieser Wiederaufbau kann nur durch den Frieden gesichert werden und wird nur dann von Wert sein, wenn dadurch endlich Beziehungen zwischen den Völkern hergestellt werden, die diese in einem gemeinsamen Werke vereinigen, das den durch den Krieg und die neuen Konfliktsursachen geschaffenen Saß zum Schwinden bringt. Aus demselben Grunde wendet die Arbeiterkonferenz sich gegen die vom Kapitalismus gemachten Versuche, das zu unternehmende internationale Werk in seinem eigenen Interesse mit Beschlag zu legen. Die Tatsache, daß in den reichen Ländern gebildete Syndikate, Kräfte und Konjunktur der Unternehmungen der verarmten Teile Europas bemächtigen, würde zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben.

Die Arbeiterbewegung kann eine solche Lösung zu gunsten des Kapitalismus, dessen Verantwortlichkeit in der gegenwärtigen Krise offensichtlich sind, nicht annehmen. Sie kann auch nicht zulassen, daß die geplante wirtschaftliche Reorganisation als Vorwand benutzt wird, um die von der Arbeiterklasse erlangten Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtfundentag oder die Achtundvierzigstundenvoche abzuändern.

Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk. Sie wünschen mit aller Kraft den Frieden zu sichern, das Gland, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber unter keinen Umständen zugeben, daß dieser Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Notlage noch verschlimmert.

II. Ueber den Kampf gegen den Krieg.

Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom stattfindende Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der sich aus 107 Delegierten zusammensetzt, die die Landeszentralen von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Desterreich, Belgien, Tschechoslowakei, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Spanien, Schweiz, Ungarn, Lettland, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien vertreten, der im Namen von insgesamt 24 Millionen organisierten Arbeitern spricht und an dem Vertreter der folgenden internationalen Berufssekretariate teilnehmen: Transportarbeiter, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, Privatangestellte, Techniker, Post-, Telegraphen- und Telefonangestellte, öffentliche Betriebe, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Schneider, Buchbinder, Buchdrucker, Leberarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter, Steinarbeiter, Tabakarbeiter, Maler, Lithographen, Schuhmacher, Diamantarbeiter, Musiker erklärt, daß der Kampf gegen den Militarismus und Krieg und für den auf die Verbrüderung der Völker gegründeten Weltfrieden eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist, die sich den Umsturz des kapitalistischen Systems zum Ziel gesetzt hat.

Der Kongreß erklärt, daß es vor allem Pflicht der Gewerkschaftsbewegung ist, gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Nationalismus zu kämpfen, ebenso wie gegen den Mißbrauch oder die Verheißung von Bündnissen oder von Vereinbarungen, die zu militärischen Aktionen oder gemeinsamem Plane führen können.

Der Kongreß bekräftigt noch einmal die Resolutionen über Krieg und Militarismus, die von dem am 22. bis 27. November 1920 in London abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, sowie von dem am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam stattgefundenen internationalen Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter angenommen wurden.

Der Internationale Kongreß erklärt, daß die organisierten Arbeiter die Pflicht haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalfreizeits zu verhindern.

Der Kongreß erklärt, daß alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen, sowie die mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate und ihre respektiven Organisationen die Pflicht haben, durch eine unter den Arbeitern der respektiven Länder in Wort und Schrift ausgeübte Propaganda eine kräftige und uneingeschränkte Kampagne gegen den Militarismus zu führen und die Arbeiter für den Kampf gegen den Militarismus so vorzubereiten, daß sie bereit sind, jeden Appell an die Solidarität der Arbeiterklasse als zu leisten und wenn nötig, einem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Falle eines tatsächlichen Kriegsrisikos durch sofortige Arbeitsniederlegung nachzukommen.

Der Kongreß unterstützt die Bemühungen der internationalen Berufsorganisationen, die überall die Kontrolle der Fabrikation von Waffen und Kriegsmaterial aller Art

Arbeitslosenzählung.
Montag, den 29. Mai, ist Zähltag.
In keinem Verein darf veräußert werden, die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder festzustellen und die Zählergebnisse der Bezirksleitung schnellstens einzufenden. ::

durchzuführen, die Fabrikation einschränken und auf das Minimum für den Zivilgebrauch zu reduzieren.

Der Kongreß beschließt, das provisorische Komitee, das von dem am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz ernannt wurde und sich aus dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter zusammensetzt, als permanentes Komitee zu bestätigen.

Der Kongreß beauftragt dieses Komitee, die Propaganda gegen den Krieg und Militarismus, die von den verschiedenen Landeszentralen sowie den internationalen Berufssekretariaten und ihren angeschlossenen Organisationen geführt werden soll, aufrecht zu erhalten, zu leiten und zu unterstützen und die von diesem Kongreß beschlossene Aktion und Propaganda gegen den Krieg und Militarismus wirksam zu gestalten.

Die Zauberlehrlinge.

Die kommunistischen Zauberlehrlinge sind nicht in stunde, die Geister, die sie rufen, zu bannen. Sie haben solange auf die Gewerkschaften geschimpft, Hellen Gebildet und Zersplitterungspolitik betrieben, daß es ihnen schwer wird, ihre eigenen Anhänger in den Gewerkschaften zu halten. Wie sollten diese reif machen zu Werkzeugen für die Partei. Das kann aber nur geschehen, wenn sie Gewerkschaftsmitglieder werden.

Hätte man die Parole ausgegeben, daß die SPD-Mitglieder aus den Gewerkschaften auszutreten haben, so hätten diese Arbeiter entweder die Parole nicht befolgt oder sie hätten verlangt, daß nun die SPD eigene Gewerkschaften schaffe. Das hätte die Parteiführer in eine für sie sehr unangenehme Situation gebracht. Sie hätten dann nicht nur Kräfte produzieren dürfen, sondern hätten praktische Tätigkeit entfalten müssen, bei der sich jeder bald gezeigt hätte, daß auch sie nur mit Wasser kochen. Aus diesen Gründen also der Befehl, in den Gewerkschaften zu bleiben.

Unter diesen Umständen muß von der SPD, aus jede gewerkschaftliche Sonderbeweise verurteilt werden. Es ist daher nur logisch, wenn sich „Der kommunistische Gewerkschaftler“ in seiner Nr. 18 gegen den „Allgemeinen Maurer- und Bauarbeiterverband in Jena“ wendet. In der gemütslichen Saalestadt haben nämlich tatsächlich einige tüftige Leute den Entschluß gefaßt, den genannten Verband zu gründen, der nun etwa sieben Mitglieder zählt, wie sein Titel Worte hat. Der Fall wäre für uns nicht unwichtig, wenn nicht „Der kommunistische Gewerkschaftler“ ihn zum Anlaß nähme einen logischen Burgelbau zu schlagen. Er rüffelt nämlich seine Jenerer Glaubwürdigkeit. Denn diese sind die Mitglieder des neuen Pfeifenflusses — ganz gemächlich wegen dieser Gründung. Dummheiten dürfen im SPD-Lager nur die Früherer machen. Nun hat sich das neue Verbandsmitglied schnell zu einer Streikbrecherkompanie entwickelt, zur Freude der Unternehmer. Und in einem Eingangs in der „Jenerer Zeitung“ erklärte die Leitung des „Allgemeinen“, die aus fünfzig Mitgliedern besteht, daß die Unterenehmer mehr als glücklich zu sein hätten als die Gewerkschaftsbureauführer in dem Falle Bapelow's. Man hat in der SPD-Leitung begriffen, daß mit solchen Jenerer Zeitgenossen kein Staat zu machen ist und rebet daher jetzt den anderen Bauarbeitern gut zu, dieser Sippe auf die Finger zu kloppen, damit sie den Weg zum Arbeiterverband zurückfinden.

Wer ist denn nun schuld an derartigen Dingen? Da „Der kommunistische Gewerkschaftler“ diese Frage nicht beantwortet, so wollen wir es tun. Schuld ist die SPD, die seit einigen Jahren den größten Teil ihrer Mittel an Geld, Kraft und Zeit dazu verwendet, die Gewerkschaften zu verfeinden, die Gewerkschaftsangehörigen als die Ausbunde aller Schlechtigkeit zu bezeichnen. Seit 2 Jahren ist in Deutschland eine ganze Kompagnie SPD'isten tätig, einzig zu dem Zwecke, unsere Organisation zu verfeinden. Sit es ein Wunder, wenn dann einige Bauarbeiter, die weder Bapelow noch sonst ein Mitglied des Verbandsvorstandes kennen, diese für ihre arglistigen Feinde halten? Wie der Verlauf unseres Verbandsstages gezeigt hat, sind den Verfeindern die Felle fortgeschwommen. Aber, daß sie deswegen ihre Subelie einstellen, glauben wir nicht; denn das ist der einzige Zweig menschlicher Betätigung, in dem sie eine Wirksamkeit entfalten können. Wederunwert aber sind die bestürzten Arbeiter, die kommunistische Kräfte für bare Münze nehmen. Diese Lehre können jetzt auch die SPD-Bauarbeiter in Jena aus ihrem Fall entnehmen.

Es ist nichts so fein gesponnen . . .

Gegen welche Widerwärtigkeiten die Gewerkschaftsbewegung und ihre Vertreter vor dem Kriege zu kämpfen hatten, ist bekannt. Außer ihren natürlichen Gegnern bei Behörden und Unternehmern hatten die Gewerkschaften auch früher schon Leute, die ihre Angehörigen mit den schmutzigen und gemeinsten Mitteln bekämpften, ja, die sich nicht einmal scheuten, um ihrer eigenen Vorteile und Ziele willen den Wehrden Spitzendienste zu leisten. So ein Fall hat sich in G l a d b e a d . W . im Jahre 1913 ereignet.

Der Interzidenete wurde 1912 in dem damals neu errichteten Verein an gestellt. Bei der Wahl war ein Fritz Nieß zurückgeblieben, der sich mit allen Mitteln um diese Stellung bemüht hatte. Dieser Mensch, der mit in

meinem Leben niemals begegnet war, trat mir hier sofort feindlich entgegen und wußte mir oft auf recht schlaue Art das Leben schwer zu machen. Seine Hinterhältigkeiten einzeln zu schildern, würde zu weit führen. Nun hatten die Behörden bald herausgefunden, daß ich Ausländer war; mein Vater war Schweizer. Obwohl in Hamburg geboren, war ich somit Schweizer Staatsangehöriger. In der Vorkriegszeit als Ausländer für die Arbeiterbewegung tätig sein, war nach willkürlichen Begriffen ein Staatsverbrechen. Ich wurde denn auch von der Behörde scharf beobachtet und bekam im Oktober 1913 den Ausweisungsbefehl, mit meiner Familie das preussische Staatsgebiet zu verlassen. Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Ministerium des Innern hatten den Erfolg, daß die Ausweisung bis zum Juni 1914 verzögert wurde. Dann mußte ich innerhalb 8 Tagen meine Liebesgaben paden und Preußen verlassen. Nach Bremen übergeföhelt, habe ich dort wieder als Maurer gearbeitet. Der Weigen des Nieß schien nun wieder zu wüten. Die Zeit der Wehwehre muß ihm wohl zu lange gedauert haben, so daß er glaubte, nachhelfen zu müssen, indem er mich in einem der Polizeihöfe in Gladbeck unterföhrtlos ausgebenen Schreiben in der schmutzigsten Weise verleumdete und meine Ausweisung forderte. Ich habe in den ganzen Jahren immer vermutet, daß Nieß die Hand hieret im Spiele hatte. Als ich nach der Revolution ins Ruhrgebiet zurückkehren konnte, erhielt ich dafür wohl einige Anhaltspunkte, aber noch keine Beweise, da ich meine Affäre von der Behörde in Gladbeck nicht bekommen konnte. Ich beschickte Nieß deshalb der ehelichen Handlungsweise, ihn gleichzeitig auffordernd, mich wegen Verleumdung zu verfeinden. In dem Verfeinden konnte ich dann durch Gerichtsbescheid die Vorlage der Akten erwirken, und bei diesen befand sich auch wirklich ein namenloses Schreiben, als dessen Verfasser der Scheibschreiber Nieß einwandfrei erkannt. Dies teilte mir mein Rechtsanwalt Dr. Zahn durch folgendes Schreiben vom 29. April dieses Jahres aus Hamburg mit:

In der Privatklage gegen Fritz Nieß ist heute 2 Stunden lang vor dem Schöffengericht verhandelt worden. Der Scheibschreiber Nieß ist zum Urteil, daß auf Grund der Fälle der allgemeinen und besonderen Ueberereinstimmung, der keine beachtenswerten Abweichungen gegenüberstünden, als zweifelstfrei festgestellt sei, daß das fragliche anonyme Schreiben von Nieß geschrieben sei. Nieß erklärte daraufhin, er könne sich wirklich nicht bestimmen, ob er das Schreiben geschrieben hätte und zog darauf seine Privatklage zurück. Durch dieses Verhalten hat er meines Erachtens vollständig Klar zum Ausdruck gebracht, daß er es auf einen Richterpruch darüber, ob er der Verfasser sei, nicht ankommen lassen könne und hat darauf verzichtet, sich gegen den von Jenen gegen ihn erhobenen Vorwurf der ehelichen Handlung zu verteidigen. Gegen die formelle Zurücknahme der Klage war nach der Strafprozeßordnung nichts einzubringen; obwohl ich es lieber gesehen hätte, wenn dies durch Richterpruch ausgesprochen wäre. Das Geheß bestimmt in §§ 431-432: „Die Privatklage kann bis zur Verkundigung des Urteils erster Instanz zurückgenommen werden. Die zurückgenommene Privatklage kann indes nicht von neuem erhoben werden.“

Ich werde jetzt versuchen, die Kosten, soweit wie möglich, von Nieß beigutreiben. Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Deutschen Bauarbeiterverband, zu Händen des Herrn Bapelow, zur Verfügung gestellt. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit.

Der Abschluß des Prozesses hat gezeigt, daß es Menschen gibt in der Arbeiterbewegung, die vollgepropp mit Dummheit und Gefäßigkeit, oft nicht wissen, was sie tun. Und es kann uns nur freuen, daß diese Sorte zu den seltenen Ausnahmen gehört. Heute ist Nieß im Bezirksverein Jena ange stellt, und die Mitglieder dieses Vereins werden sich ihren Angehörten nun wohl bei Nicht befehen. (Wie wir hörten, ist dem Nieß seine Stellung schon gekündigt worden. Die Schriftleitung.) Wer andere eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Nur wenige Menschen werden ihre Rolle, die sie in der Arbeiterbewegung spielen dürfen, trauriger abgeschlossen haben als dieser Mann, der öffentlich vor Gericht als Demunziant und gemeiner Polizeispitzel derart entlarvt wurde, daß er darauf verzichtete, sich gegen den Vorwurf der ehelichen Handlungsweise zu verteidigen.

W. S t a m m, Buer i. W.

Die Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter.

In Nr. 18 des „Grundstein“ berichteten wir über die Nichtgewährung der Erwerbslosenunterstützung an einen Kollegen in Gieselbach. Dem Kollegen ist die Unterstützung von der Ortsbehörde verweigert worden mit der unzutreffenden Begründung, daß er 2 erwachsene Söhne habe, die für die Familie sorgen müßten, wenn der Vater arbeitslos sei. Wir teilten auch mit, daß der Kollege sich beschwert habe beim Landrat und beim Reichsarbeitsministerium, aber bis 15. April ohne Antwort geblieben sei. Inzwischen ist nun die Antwort vom Regierungspräsidenten an den betreffenden Kollegen eingegangen. Sie lautet absehnend. Als Grund für die Ablehnung wird angegeben, daß der Kollege seinen Antrag auf Unterstützung erst am 6. Februar gestellt habe, und daß seine Arbeitslosigkeit am 13. Februar beendet war. Wenn er sich sofort, nachdem er am 1. Dezember 1921 arbeitslos wurde, dem Arbeitsnachweis zur Verfügung gestellt hätte, der möglicherweise Arbeit hätte nachweisen können, so wäre ihm zu helfen gewesen usw. Der Kollege behauptet nun, daß er sich zunächst bei den am Orte befindlichen beiden Rathschreibern, die zusammen etwa 20 Arbeiter beschäftigen, bezüglich seiner Arbeit bemüht habe. Andere Industrie gibt es im Ort und in der Umgegend nicht. Er behauptet weiter, daß er sich gleich in den ersten Dezembertagen bei der örtlichen Bürgermeisterei mehrmals als erwerbslos angemeldet habe. Dort habe man ihm gesagt, daß man einsehe, bei der zurzeit herrschenden Mitterung sei keine Bauarbeit möglich. Aber mit der Unterstützung wurde es nichts sein; denn die Ge-

meinde sei zu schwer belastet. Wir haben keine Ursache, an der Mächtig dieser Angaben zu zweifeln.

Wir möchten nun hier folgende Fragen aufwerfen: Hat der Herr Regierungsräsident Gründungsarbeiten darüber eingesehen, ob in dem Ort Gieselbach oder in einem Nachbarort ein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht? ...

Wir erwähnen diesen Fall im „Grundstein“ zum zweiten Male, weil er ein typisches Beispiel für die Art ist, wie von gewissen Behörden jene Gesetze, die ihnen nicht gefallen, ausgeführt werden.

Eine Haushaltsabrechnung.

In früheren Jahren sandten einige Verbandsmitglieder dem „Grundstein“ regelmäßig ihre Haushaltsrechnungen. Es war daraus zu entnehmen, welche Kunst sie und ihre Gausfamilien aufwenden mußten, um die Lebensbedürfnisse aus dem stets knapp bemessenen gemeinsamen Lohnneinkommen ...

Die nachstehend wiedergegebene Haushaltsrechnung hat uns der Kollege Hieronimus Dinter aus Riesa eingekandt. Der Kollege ist Kaufmannsbevollmächtigter, verheiratet, aber kinderlos. Die zwei Personen, Mann und Frau, haben im Jahre 1921 ausgegeben für:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes entries like Brot, Butter, Margarine, etc., with amounts in M and Pf.

Kollege Dinter gibt als Jahreseinnahme 16 427 M an. Er hat somit 1841,10 M übrig behalten. Wie er weiter mitteilt, hatte er ein 300 qm großes Grundstück, zu zwei Dritteln mit Kartoffeln und zu einem Drittel mit Safer bestellt. ...

Nicht nach Holland reisen!

Der Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Bauarbeiterverbandes, also unserer holländischen Arbeiterorganisation, schreibt dem „Grundstein“, daß der in seiner Nr. 18 in bester Absicht geschriebene und veröffentlichte Bericht des Kollegen Landgraf zu einer derart großen Flut von Anfragen über Arbeitslosigkeit und über holländische Arbeitsverhältnisse geführt hat, daß es nicht mehr möglich ist, sie einzeln zu beantworten. ...

es doch organisierte Kollegen, die über die Verhältnisse unterrichtet werden wollten. Jetzt sieht sich der Vorstand jedoch zu seinem Bedauern gezwungen, die Beantwortung derartiger Anfragen einzustellen. ...

Ueber die gegenwärtige Lage im holländischen Bauwesen teilt der Vorstand unseres Bruderverbandes noch mit, daß unsere Kollegen in ganz Holland in Tarifverhandlungen stehen, die sich schon einige Wochen über den Zeitpunkt hinausgezogen haben, an dem sie abgeschlossen sein sollten. ...

Der Vorstand des holländischen Bauarbeiterverbandes warnt die deutschen Kollegen deshalb dringend, nach Holland zu reiten. Sobald sich die Lage geklärt hat, wird er davon Kenntnis geben.

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeitern anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. ...

In Maffow i. Pom. finden 6 bis 8 Maurer dauernde Beschäftigung bei Maurermeister Kamrath. Stundenlohn 18,10 M. und 4 M. die Stunde für Beköstigung. ...

In Wülshelm a. d. N. können Maurer Arbeit haben. Logis vorhanden. Stundenlohn 27 M. Meldungen im Vereinsbüro, Eppinghofer Straße 76. ...

Die Bauhütte Bardin i. M. stellt sofort für dauernde Arbeit 20 bis 25 Maurer ein. ...

In Solingen kann die dortige Bauhütte noch 10 Maurer einstellen. Unterkunft vorhanden. Stundenlohn 27,25 M. ...

In Stettin können 50 Maurer Arbeit bekommen bei Hüb, Altesstr. 1. Die Firma Benz & Co. sucht gleichfalls für Stettin 50 Maurer. ...

20 Maurer für dauernde Beschäftigung können sich im Vereinsbüro in Reichendach i. Schl., Alte Bahnhöfstr. 3, melden. ...

In Waldlin in Westfalen ist bei der Firma Fr. Kirchner für 10 Maurer dauernde Arbeit zu haben. Stundenlohn 18,30 M. ...

Für ihre Baustelle in Oschersleben sucht die Gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft Magdeburg 20 tüchtige Maurer. ...

5 bis 10 Maurer können in der Zuckerfabrik in Wismar i. Meckl. Arbeit erhalten. ...

Berichte.

Bezirk Köln. Die Lohnbewegung für den bergischen Bezirk wurde durch eine Lohnschöpfung für die Maurer und Hilfsarbeiter von 3,20 M die Stunde am 5. Mai an zum Abschluß gebracht. ...

Mit dem Arbeitgeberbund für Düsseldorf (Stadt- und Landkreis) wurde eine Lohnschöpfung vom 11. Mai an von 3,50 M die Stunde für Maurer und Hilfsarbeiter vereinbart. ...

Am 13. Mai tagte für den Kölner Bezirk das Bezirkslohnamt. Es wurde nachfolgender Schiedspruch gefällt: 1. Der Lohn der Hochbauarbeiter wird in allen Bezirken um 3,40 M, der der Hilfsarbeiter um 3,20 M die Stunde erhöht. ...

1. Der Lohn der Hochbauarbeiter wird in allen Bezirken um 3,40 M, der der Hilfsarbeiter um 3,20 M die Stunde erhöht. ...

2. Der Lohn der Tiefbauarbeiter wird ebenfalls um 3,20 M erhöht, mit folgender Ausnahme: In den Lohnbezirken Siegburg, N. Jülich, Geilenkirchen, Erzier II und III, Eschweiler, Gummersbach, der Bahnhofsstraße Dernaun-Ringen und Rheinbach-Mießel, wird der Lohn um 13,6 % der Facharbeiterlöhne erhöht. ...

3. Die Löhne der Jugendlichen betragen 25, 40, 58 und 79 % des jeweiligen Hilfsarbeiterlohnes. 4. Die Löhne werden auf 5 3 nach oben abgerundet. ...

5. Wöchentlich der Woche gelten die Bestimmungen des Schiedspruches vom 18. Februar 1922. 6. Die Lohnschöpfung tritt ein mit Wirkung vom 11. Mai 1922 an. ...

Kallies i. R. Seit dem 16. Mai stehen die hiesigen Kollegen im Streik. Alle Kollegen werden gebeten, mit für die Fernhaltung des Zuganges zu sorgen.

Bömelburg-Wilder.

Anlässlich unseres diesjährigen Verbandstages hat der Ortsausschuß des ADGB in Leipzig auf Wunsch von Delegierten Bilder von dem verstorbenen Verbandsvorstand Theodor Bömelburg herstellen lassen. ...

Aus den sozialen Baubetrieben.

Der Bauhüttenbetriebsverband Posen und Posen-Rassau schreibt uns: Am 1. April dieses Jahres wurde in unserer Bezirk durch eine Rundfrage bei den Bauhütten das Betriebskapital, die Zahl der Beschäftigten, der Gesamtumsatz, der Umsatz auf Baustoffe, Löhne, Gehälter, Inkosten, Gewinn, vorliegende Aufträge, Buchwert der Gerüste und Geräte, Buchwert von eigenen Grundstücken sowie die festgelegten Kauttionen ermittelt. ...

Danach haben die Bauhütten im Bezirk alle die geschäftliche Form der G. m. b. H. Nach dem Geschäftsabschluss kann von der jungen Bewegung berichtet werden, daß sie sich trotz aller Widerstände gut entwickelt. ...

Im freien Wettbewerb mit den Privatunternehmern mußten die Aufträge heringeholt werden. Die Höchstzahl der Beschäftigten hat im Sommer 1921 1447 betragen. ...

Der Umsatz auf Baustoffe betrug 7 602 876 M, auf Löhne 12 178 846 M, auf Gehälter 534 298 M. Die so heiß umstrittene Frage der Geschäftsunkosten gibt einen lehrreichen Einblick in das Wesen der privatkapitalistischen Geschäftsbearbeitung. ...

Zunächst wurden die Unkosten in 8 Gruppen gegliedert und diese wieder in Unterabteilungen: 1. Kosten des kaufmännischen und technischen Bureau und der Lagerplätze, 2. Versicherungen, Wasser, Diebstahl, 3. Soziale Löhne, Krankenkasse usw.; Feuer, Wasser, Diebstahl, 3. Soziale Löhne, Krankenkasse usw.; 7. Vereinsbeiträge; 8. Allgemeine Unkosten. ...

Vergleicht man die Geschäftsunkostenberechnung der Bauhütten mit den Sägen, die die Privatunternehmer, namentlich bei Tagelohnarbeiten, berechnen, so zeigt sich, daß der Vorteil der Auftraggeber bei unseren Bauhütten doch am besten gewahrt wird. ...

Alle Betriebe zeigen bei den Jahresabschlüssen, daß die Arbeiten richtig veranlagt waren; jede Bauhütte konnte Abschreibungen auf Gerüste und Geräte vornehmen, die im Gesellschaftsvertrag vorgezeichneten Mittelungen einziehen, ...

Der Gewinn und noch einen kleinen Gewinn erbrachten, der nicht etwa verteilt, sondern in allen Bauhütten als Gewinnvortrag für das neue Geschäftsjahr gebucht wurde, ...

Immerhin sind in den allermeisten Fällen billigere Angebote abgegeben worden als die Privatunternehmer. Der Buchwert der Gerüste und Geräte ist mit 940 426 M angegeben, ...

der Buchwert von Grundstücken mit 99 456 M, Kauttionen, die nach Fertigstellung und Abrechnung der Bauarbeiten dem Bauhüttenbetriebe wieder zurückgezahlt werden, waren in bar mit 86 589 M hinterlegt. ...

In jüngster Zeit wurden erhebliche Anschaffungen an Gerüsten und Geräten, an Grundstücken, Steinbrüchen, einer Ziegelerei vorgenommen, so daß beim Jahresabschluss 1922 wohl größere Schwerte angegeben werden können. ...

Die dem Bauhüttenbetriebsverband angeschlossenen Bauhütten sind mit Bauaufträgen gut versehen. Geht es, die Kopfarbeiter noch härter für unsere Gemeinwohlfahrt zu gewinnen, dann werden alle Angriffe der Gegner, besonders im Bezirk Posen und Posen-Rassau, mit Rechtigkeit überwunden werden. ...

Die Bauhütten arbeiten gemeinnützig, nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen, so daß die Allgemeinheit mit gutem Gewissen die Bewegung unterstützen kann. ...

Es sollte also noch viel nachhaltiger als jeher für die Zeichnung der Geduldswürde des Verbandes sozialer Baubetriebe gewonnen werden. Auf allen Gebieten der Wohnungs- und Siedlungsfrage erteilt der Bauhüttenbetriebsverband Posen und Posen-Rassau G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Auskunft.

Der Bauhüttenbetriebsverband Rheinland-Westfalen, am 31. März 1921 vom Verbands sozialer Baubetriebe, den sozialen Baubetrieben und den Gewerkschaften mit einem Stammkapital von 700 000 M für den Ruhrkohlenbezirk gegründet, hat kürzlich seinen Geschäftsbericht herausgegeben. ...

Daraus ergibt sich, daß er im ersten Jahre seines Bestehens gut gearbeitet hat. Die ihm angeschlossenen sozialen Baubetriebe — es bestehen solche in Bochum, Buer-Clabbe, Dortmund, Essen, Geilenkirchen, Münster, Witten — arbeiten unter der geschäftlichen Form der G. m. b. H. ...

Somit ist im ersten Teil der Berichtszeit noch Genossenschaften waren, haben sie sich zu Bauhütten umgestaltet oder treffen dazu die letzten Vorbereitungen. Die Bauhütten beschäftigten Ende 1921 1124 Personen. ...

Im Jahre 1921 haben sie 18 120 764 M für Löhne ausgegeben. Am 1. April 1922 hatten sie für 37 144 202 M Arbeiten in Auftrag. ...

Als eigenes Kapital verfügen sie über 3 601 867 M. Der Bauhütte in Buer-Clabbe ist eine Tischlerei, Zimmererei und eine Antzeilere angegliedert, ebenso der Dortmunder Genossenschaft eine Dachdeckerei, dem Essener Betrieb, einer Zweigstelle des Dortmund, eine Zimmererei, dem Geilenkirchener eine Malerei und dem Wittener Betrieb eine Dachdeckerei und eine Tischlerei. ...

In Essen und Hagen gehören außerdem Malereigesellschaften dem BVB an. In Bochum hat der BVB ein großes Grundstück angekauft, das als Lager- und Werkplatz hergerichtet werden soll, ...

aber auch genug ist für den Bau eines Verwaltungsgebäudes, das der örtlichen Bauhütte wie dem BVB, ortsbildende Geschäftsräume bietet. ...

Wieder war diese Unterfrage wegen der außerordentlichen Wohnungs- und Ratsknappheit nur sehr unzulänglich zu regeln. In Dortmund waren diese Schwierigkeiten so groß, daß der BVB seine Geschäftsräume nach Bochum verlegen mußte. ...

Jahresabschlussbilanz ergibt, hat der VBB. noch einen kleinen Gewinn von 1292,62 M erzielt. Durch Umlage haben die Baubütten zu den Lasten 65 000 M beigetragen. Die Jahresrechnung bilanziert mit 1 658 617,13 M. Von den Mitteln sind als größere Beträge zu nennen: 31 823,63 M Kassenbestand, 988 798,94 M Forderungen, 293 941,88 M Grundstücksanteile, 255 000 M Darlehen. Auf Einrichtungen sind 14 000 M abgeschrieben worden, so daß diese mit 4454,25 M zu den Mitteln zählen. Außerdem sind noch 33 200 M Stammkapital und 260 M Gründungsschatz einzuzahlen. Beim Dortmund Bankverein besteht ein Guthaben von 14 970 M, beim Postsparkamt von 8883 M. Mit 19 000 M ist der VBB. an anderen sozialen Unternehmungen beteiligt. Baustoffe aus einem Abbruch stehen mit 28 285,45 M zu Buch. Diesen Posten halten auf der Passivseite das Gegengewicht: 700 000 M Geschäftskapital, 14 000 M Gründungsschatz, 53 710 M auf geplante Kapitalerhöhung eingezahlt, 33 900 M auf Darlehensschemen, 606 754,51 M Schulden bei Baustofflieferanten, 240 000 M Hypothekens, 9000 M Steuerrücklage und der schon genannte Gewinn. In Rücksicht darauf, daß die Baubütten ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember abschließen, läuft das Geschäftsjahr des VBB. nunmehr vom 1. April bis 31. März.

Bau-Werkmeister.

In Halle sind die im Deutschen Polierbund wie auch die in unserer Fachgruppe organisierten Poliere zum Teil mit den Arbeitgebern in Streit geraten wegen Bezahlung des Wochenlohnes und des Zuschlages von 25 vom Hundert auf den Gehellenslohn. Da diese Poliere mit vierzehntägiger Kündigung eingestellt sind, haben sie ihre Stellung aufgekündigt. Die Frist läuft am 27. Mai ab. Bis zur Beilegung der Streitfälle werden unsere Kollegen ersucht, Angebote von Polierstellen nach Halle a. d. Saale unbeachtet zu lassen.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Gemäß den Bestimmungen des Reichstarifvertrages, Abschnitt V. B. 3, regelt sich der Lohn vom 15. Mai an beziehungsweise mit Beginn der Lohnwoche nach dem 15. Mai nach folgenden Sätzen.

Der Grundlohn beträgt:

In Norddeutschland.....	25,58 M
" Süddeutschland.....	24,68 "

Es haben danach zu verlangen:

In Norddeutschland:

Feuerungsmaurer.....	28,15 M
Schornsteinmurer.....	32,— "
Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind.....	31,20 "
Feuerungshelfer.....	26,90 "
Schornsteinhelfer.....	29,45 "

In Süddeutschland:

Feuerungsmaurer.....	26,50 M
Schornsteinmurer.....	30,10 "
Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind.....	29,40 "
Feuerungshelfer.....	25,30 "
Schornsteinhelfer.....	27,70 "

Als Reiseentschädigung wird vom 15. Mai 1922 an gezahlt:

In Norddeutschland:	
Fester Satz.....	51,20 M
Kilometergeld.....	1,41 "
In Süddeutschland:	
Fester Satz.....	48,20 M
Kilometergeld.....	1,35 "

Zum Reichstarifvertrag selbst wollen wir noch bemerken, daß uns in letzter Zeit von verschiedenen Stellen Schriftstücke zugeandt wurden, die mehr oder weniger weitgehende Änderungen des Vertrages wünschen. Den Einsendern sei hierdurch mitgeteilt, daß der Tarifvertrag bereits unterzeichnet ist, da die Mehrheit der Kollegen den Abmachungen zugestimmt hat. Wünsche, die darauf hinauslaufen, eine Erhöhung der Löhne für Feuerungs- oder Schornsteinmurer um 25 beziehungsweise 50 % zu erlangen, können ebensowenig auf Erfüllung rechnen wie jene, die eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf den vierfachen Stundenlohn verlangen. Wer außerdem noch verlangt, daß Ledige den gleichen Satz haben sollen wie Verheiratete, der verkennt augenscheinlich die ganze Sachlage. Daß die neue Regelung der Aufwandsentschädigung noch nicht alle Wünsche erfüllt, mag gerne zugestanden werden; denn es wird kaum möglich sein, es hierin allein recht zu machen. Die Verhandlungskommission kann ein Vorschlag davon singen, wie schwierig sich die Verhandlungen gerade in diesem Punkte gestaltet haben, und mehr als einmal drohte hierbei alles zu scheitern. Wenn man schließlich dazu kam, für Verheiratete den dreifachen und für Ledige den zweifachen Stundenlohn festzusetzen, so war sich die Kommission hierbei ihrer Verantwortung voll bewußt. Sie hat dem zugestimmt in der festen Überzeugung, daß die Bedenken der verheirateten Kollegen, sie würden nun leichter arbeitslos werden als die Ledigen, unbegründet sind, zumal die Unternehmer ausdrücklich erklärten, eine solche Absicht bestesse bei keinem ihrer Mitglieder. Die so dringend verlangte und unbedingt notwendige Erhöhung der Aufwandsentschädigung konnte aber nur erreicht werden für die Verheirateten, und zwar auf Kosten der Ledigen, indem diese den Lohn für eine halbe Stunde einbüßen, die den Verheirateten zugestimmt wurde. Die Unternehmerorganisation hat aber ihren Mitgliedern Anweisung gegeben, auch den Ledigen solange den zweifachen Stundenlohn zu zahlen, bis durch die Lohnherabsetzungen die Höhe der Aufwandsentschädigung den gleichen Stand erreicht habe. Damit werden sich die ledigen Kollegen abfinden müssen. Die Mehrzahl jener Kollegen, die Änderungen des Vertrages verlangen, kennen den Vertrag anscheinend nicht in vollem Umfange. Dadurch, daß die meisten Kollegen der Gruppe auf Montage arbeiten, ist eine gemeinschaftliche Aus-

sprache in den Sektionen erheblich erschwert, und so treten bei den einzelnen Kollegen die verschiedensten Mutmaßungen auf. Besonders ist der Wunsch geäußert worden, den ganzen Vertrag im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Das ist infolge ständiger Raumnangel nicht möglich. Sobald der Tarifvertrag vom Arbeitgeberbund gegengezeichnet ist, wird er gedruckt, und die Fachgruppen oder Vereine erhalten ihn in entsprechender Zahl zugestellt. Wir rechnen damit, daß jeder Kollege spätestens bis Pfingsten im Besitz eines Tarifvertrages sein kann. — Die almonallich vor dem 15. neu festzusetzenden Lohnsätze werden, sobald dies möglich ist, im „Grundstein“ bekanntgegeben, damit auch die Montagearbeiter unterrichtet sind. Die Vereine mit Fachgruppen oder wo eine größere Zahl Kollegen der Gruppe antwortend ist, erhalten außerdem sofort nach Feststellung der neuen Lohnsätze entsprechende Nachricht.

Fliesenleger.

Wie die Zeitung der Fachgruppe in Köln mitteilt, sucht ein gewisser Reichenberg ständig Klinkenleger für Arbeiten in Luxemburg. Es ist dies ein Zwischenmeister. Er muß solchen Kollegen, die bereit sind hinzufahren, zu Mandiplatten um 1 Fr. das Quadratmeter billiger anzusehen als die dortigen Leger. Auch verlangt er, daß die Kollegen täglich 13 und 14 Stunden sowie Sonntags arbeiten. Es versteht sich von selbst, daß kein deutscher Fliesenleger sich im Auslande als Preisdrücker gebrauchen läßt.

Gipser und Stukkateure.

Aus Holland.

Seit 3 Monaten sind wohl Hunderte deutscher Kollegen durch Vermittlung Bekannter nach Holland gereist. Aber jedes Loch wird einmal voll. Und so besteht zurzeit aus hier ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Aber immer kamen noch Kollegen hergereist, sogar ohne sich vorher um Arbeitsgelegenheit zu kümmern zu haben. Auch die Unternehmer sind bemüht, Arbeiter heranzuziehen, sei es auch nur für 14 Tage, wohl wissend, zu welchem Zweck. Um unsere Kollegen vor Enttäuschungen und vor Schäden zu bewahren, hat eine Versammlung der deutschen Stukkateure im Haag am 9. Mai angeordnet, über diese Verhältnisse im „Grundstein“ zu berichten. Die hier arbeitenden Kollegen gönnen ihren deutschen Kollegen gern, wenn sie sich im Auslande ein besseres Auskommen suchen wollen. Aber bei einer derartigen Ueberfüllung, wie sie in Holland zurzeit in unserm Berufe herrscht, werden wir schließlich zu regelrechten Lohndrücker. Die hiesigen Kollegen fügen sich deshalb verpflichtet, ihre Kollegen in Deutschland rechtzeitig zu warnen. Hier im Haag gehen bereits die Firmen dazu über, besondere Verträge mit den Ausländern zu vereinbaren, wovon wir nachstehend ein Muster wiedergeben:

Hiermit erklärt A. N., Stukkateur, daß er sich bei Unterzeichnung dieses Verbinde, mindestens 3 Monate bei der Firma J. M. de Moet & Zoon zu arbeiten.

Die Arbeitgeberin J. M. de Moet & Zoon, den Haag, erklärt jedoch das Recht, den Arbeitnehmer A. N. bei eventuellem schlechter Aufführung, aus Mangel an Fachkenntnis oder wenn er in Auftragsarbeit keinen Kegelohn laut Kollektivvertrag à 94 cts. per Stunde verdienen kann, zu entlassen mit einer Kündigungsfrist von einem Tage.

(Unterschriften.)

Viele Kollegen reisen hier zu, ohne sich um die Organisation zu kümmern und unterschreiben ein derartiges Schriftstück vielfach auch aus finanziellen Bedrängnis. Zurzeit gibt es hier keine Arbeitsgelegenheit für zureisende Kollegen, oder höchstens nur für ganz kurze Zeit. Sie würden also kaum ihre Ausgaben herauszuschaffen können. In Rotterdam sind über 60 Kollegen arbeitslos, in Harlem, Amsterdum ist gleichfalls keine Arbeitsgelegenheit mehr vorhanden. Hier in Haag geht die Arbeit sehr zur Neige. Die Unternehmer wollen den deutschen Stukkateuren kaum noch den Tariflohn von 42,80 Gulden bezahlen, obwohl der übliche Wochenlohn 65 Gulden und mehr beträgt. Die Kollegen seien deshalb gewarnt, nach Holland zu reisen. Hans Herbst, Haag.

Isolierer und Steinholzleger.

Die Tarifverhandlungen im Isoliererberufe.

In Nr. 18 des „Grundstein“ haben wir das Ergebnis der ersten Verhandlungen wiedergegeben und zum Schluß darauf hingewiesen, daß die weiteren Beratungen am 28. und 29. April in Leipzig stattfinden sollten. Das ist auch geschehen, und die Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, das den Kollegen in nächster Zeit durch die Sektionen zugänglich gemacht wird. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist Raum mangels wegen nicht möglich, und wir haben bereits beim ersten Bericht erklären können, daß die Lohnfrage zur Zufriedenheit geregelt ist. Dasselbe ist mit den Zuschlägen der Fall. In diesem Abschnitte des Tarifes ist eine Trennung gemacht worden. Die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind von den Erhöhrungsverhältnissen gesondert behandelt. Die prozentualen Zuschläge sind dieselben geblieben, doch ist es möglich gewesen, bei den Hitzearbeiten eine Herabsetzung herbeizuführen. Die Temperatur wird heute nicht mehr 2 Meter vom Objekt gemessen, sondern die Höhezulage von 50 % wird gezahlt, wenn die Temperatur in Kopfhöhe, am Stand des Isolierers gemessen, 45 Grad Celsius beträgt.

Die Aufwandsentschädigung bei auswärtigen Arbeiten ist nach der Wagenburger Fassung vereinbart. Wo an Arbeitsorte übernachtet werden muß, wird der dreifache Stundenlohn des Übernachts gezahlt, in dessen Gebiet die Arbeitsstelle liegt. Die Ferienberechtigung tritt für jeden Kollegen ein, der mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen bei ein und derselben Firma gearbeitet hat. Dieser erhält 3 Tage Ferien, nach einjähriger Tätigkeit 4 Tage, nach 2 Jahren und darüber 6 Tage. Als Ferientage gelten selbstredend nur Werktage, für die der Lohn weitergezahlt wird. Sie sollen luntlich in die Zeit vom 1. Mai bis 15. September gelegt werden oder aber in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr fallen. Bei Beschäftigung an entfernten Arbeitsstellen sollen die Ferien

luntlich im Anschluß an eine rechtlich aufstehende freie Heimreise anknüpfen. In den übrigen Punkten ist wenig geändert worden. Auch der Zeitpunkt des Tarifabschlusses ist derselbe geblieben. Am 1. Juni soll der neue Tarif den alten ablösen. Die Schlichtung von Streitigkeiten ist bis jetzt noch nicht geregelt. Ueber die Grundlagen hierzu besteht Uebereinstimmung; es ist zu erwarten, daß bis zum Erscheinen dieser Nummer der Tarif schon vollständig gedruckt ist, so daß er den Sektionen während der Pfingstversammlungen zur Entschädigung vorgelegt werden kann.

Man kann nun ohne weiteres annehmen, daß die diesmaligen Verhandlungen vorteilhaft gegen die früheren Verhandlungen abgehen. Wesentlich dazu beigetragen hat, daß in Leipzig am 28. April eine kleine Kommission in angestrebter Arbeit erfolgreich bemüht war, der Finanzierung, die am 29. April tagte, einen fast vollständig fertigen Entwurf vorzulegen, der dann auch, abgesehen von einigen kleinen Beanstandungen, die Zustimmung fand. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir schon jetzt sagen, daß auch unsere Sektionsversammlungen die Annahme des Vertrages beschließen werden. Sind nicht alle Wünsche erfüllt, so kann man doch mit dem Ergebnis im allgemeinen zufrieden sein. C. O.

Die in Nr. 19 des „Grundstein“ bekanntgegebenen Grundlöhne haben sich inzwischen wie folgt geändert. Als Grundlohn gilt für den Bereich des Bezirksverbandes der Feiler vom 12. Mai an 28,40 M. Dazu kommen für Leger 10 % für Helfer 5 % als Zuschlag. Hilfsarbeiter erhalten den Mauerlohn. Die Zuschlag beträgt bei einer Entlohnung vom Siege der Firma von 3 bis 9 km einen Stundenlohn von 9 bis 20 km 2 Stundenlöhne, von mehr als 20 km 3 1/2 Stundenlöhne.

Vom Bau.

Bitterfeld. Am 7. Mai stürzte in der Amilfabrik an einem Anbau am Scheffelhaus 4, Bauausführung Firma Held & Franke, unser Kollege Otto Drehsel 9 bis 10 m hoch von einem Gerüst, auf dem er mit andern Kollegen Bretter ausbaute. Das Gerüst war als Schutzgerüst gedacht. Aus diesem Grunde waren die Bohlen, die an einer Seite auf einem Balken von 22 cm Breite ruhten und auf der andern Seite auflagen, nicht angeheftet. Zwei etwa 10 m von der Unfallstelle beschäftigt gewesene Arbeiter haben von dem Unfall nichts bemerkt. Die Ubedung war nicht die schlechteste; aber man hatte die Bohlen nicht durch Näseln mit Stahlnägeln gegen ein Verschleiben gesichert. Drei Bohlen, die nicht mehr auf dem Balken auflagen, saßen mit in die Tiefe. Den Bauarbeiter Big tritt infolgedessen die Schuld, weil er die Bretter nicht vorher hat durch Stahlnägel gesichert lassen. Ueber gewöhnlich wird der Brunnen zugebaut, wenn das Kind hineingefallen ist; so auch hier. Nachträglich wurden alle Bohlen mit Stahlnägeln gesichert. Der verunglückte Kollege ist kurz nach seiner Ueberführung in das Krankenhaus gestorben. Zwecks weiterer Feststellungen hat die Staatsanwaltschaft die Leiche beschlagnahmt. Kollegen, geht mehr acht auf den Bauarbeiterstand!

Höppingen. Am 2. Mai ereignete sich auf der Baustelle Offenbau Juraewert in Holzheim ein schwerer Unfall. Der Masthändler des Schweinestalles brach, so daß ein bereits aufgezogener beladener Steinkran in die Tiefe stürzte und Kollegen Hafelmüller am Unterarm und am Schlüsselbein schwer verletzte. Ebenso erlitt Kollege Emil Stabart schwere Quetschungen. Beide mußten ins Bezirkskrankenhaus überführt werden. Der aufsichtführende Polier soll wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß der Masthändler einen Bruch aufweise. Es wurde aber nichts unternommen, ihn zu sichern. Leider haben unsere Kollegen es verkannt, der Vereinsleitung davon Kenntnis zu geben, daß sie den Masthändler für schuldig hielten, andernfalls hätte sie für Abhilfe sorgen können. Kollegen! Weldet jeden Verstoß gegen die Bauarbeiterchutzvorschriften sofort der Vereinsleitung.

Kulmbach. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 13. Mai. Bei dem Umbau am Frankentor, Bauunternehmer Paster, kam der Kollege Joh. Langgraf dem Aufzug zu nahe; dieser erfasste ihn am Kopfe, so daß ihm zweimal der Hinterkopf gebrochen wurde. Er wurde in die Klinik Erlangen geschafft. Ob die nötigen Schutzvorrichtungen vorhanden waren, muß noch untersucht werden. Jedenfalls wird die Baukontrolle in der nächsten Zeit schärfer vorgehen müssen. Hierzu ist die Mitarbeit aller Bauarbeiter nötig.

Dorholz-Scharnbeck. Unfall mit tödlichem Ausgang. Am 11. Mai stürzte der Zimmerer Detjen aus Bergeberg beim Anbau Stalles in Ueberkamm infolge eines Fehltritts von einer auf dem Dach gelegten Leiter 8 m hoch ab. Der Arzt konnte nur den durch innere Verletzungen erlittenen Tod feststellen.

Schutz baulicher Anlagen vor Explosionsgefahren. Anfang April hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt gemeinsam mit dem Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten um ein Rundschreiben gerichtet, das die Bestimmungen über die Errichtung baulicher Anlagen in der Nähe von Munitionsaufbewahrungsräumen näher erläutert, sie namentlich den veränderten Verhältnissen in der technischen Entwicklung dieser Stoffe anpassen soll. Bisher gibt es als ausreißend, wenn bauliche Anlagen mit Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder mit Feuerstätten oder von größerer Ausdehnung und Feuergefahr 250 m von Munitionsaufbewahrungsräumen entfernt waren. Die im Kriege und bei der Demobilisierung über die bedeutend vergrößerte Sprengkraft der neuerdings Munition gesammelten Erfahrungen haben es rasch ersehen lassen, den Sicherheitsabstand zu erweitern. Diese Entfernung setzt nun das Rundschreiben auf mindestens 500 m fest. Die Baupolizeiverordnungen sind entsprechend zu ändern. Und wo solche nicht bestehen, sollen die Ortspolizeibehörden dies vorzunehmenfalls mit regeln. Das Rundschreiben trägt die Geschäftsnummer II 9 Nr. 1089, III 14 101 m. f. S. u. G.

Zum Bauarbeitermangel. Im Reichsarbeitsblatt (Nr. 8 vom 30. April) veröffentlicht der Reichsarbeitsminister ein Rundschreiben über die Maßnahmen zur Behebung des Bauarbeitermangels und die gemeinsam von dem

Arbeiter- und Unternehmerorganisationen ausgearbeiteten Richtlinien zur Umgestaltung geeigneter Arbeiter zu Kaufarbeitern. Im Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß die aus Mitteln der produktiven Erwerbslospfürsorge zu fördernde Umgestaltung zu Kaufarbeitern nimmer energischer betrieben werden muß. Die geleistete Lehrlingsausbildung kann sich erst in einigen Jahren auswirken, und die Zahl der aus dem Beruf Ausgedienten, die zurückgewonnen werden können, ist nicht sehr groß. Um so größer ist der Bedarf an Bauarbeitern, wenn es gelingt, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln endlich die Erziehung von Wohnbauten zu verstärken. Das Rundschreiben verweist auch auf die Notwendigkeit, durch planmäßige Verteilung der Bauarbeiten, Verlegung geeigneter Innenarbeiten in die stille Bauzeit usw. einen besseren Ausgleich zu schaffen und das Stilllegen der Bauarbeiter in den Wintermonaten zu verhindern. Nach den mit den Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien sind sogenannte örtliche Umgestaltungsausschüsse (paritätisch aus Arbeitern, Unternehmern und Behördenvertretern bestehend) Träger der Umstellungsmaßnahmen. Diesen Ausschüssen obliegt unter anderem die Überwachung der Ausbildung und die Schlichtung von Streitigkeiten. Gleichfalls paritätisch besetzten Landesauschüsse obliegt die Schaffung der Verteilungsmuster, Erledigung der Bewilligungsanträge und Verteilung der Zuschüsse. Sie dienen zugleich als Schlichtungsinstanz über alle Einprüche gegen Entscheidungen der örtlichen Ausschüsse.

„In erster Linie“ sollen Erwerbslose oder solche Arbeiter umgestuft werden, an deren Stelle unmittelbar ein Erwerbsloser als Ersatz eingestellt wird. Es können aber auch ohne dieses Arbeiter im Alter von 18 bis 30 Jahren zur Umgestaltung angenommen werden, wenn diese sich sonst eignen. Die Lehrdauer wird den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt sein und in der Regel für Maurer 1 Jahr, für Zimmerer 1 1/2 bis 2 Jahre dauern. Als Lohn erhält der Umgestulende den jeweiligen tariflichen Lohn eines Kaufarbeiters. Über das Lehrverhältnis wird ein vom Ausschuß zu genehmigender Lehrvertrag abgeschlossen. Nach beendeter Lehre legt der Umgestulte eine ordentliche Stellenprüfung ab. Die Lehrmeister erhalten einen Zuschuß aus Mitteln der produktiven Erwerbslospfürsorge.

Philipp Holzmann & Co. A.-G. Vor einigen Wochen veröffentlichten wir einige Sätze über den Abschluß der letzten Jahresrechnung vorgenannter Baugesellschaft. Die Firma Holzmann ist in Bauarbeiterkreisen bekannt als das größte deutsche Baugesellschaft. Es ist gewissermaßen die Bauabteilung der Deutschen Bank. Wenn wir heute nochmals auf diesen Jahresabschluss zurückkommen, dann darum, um unsern Kollegen einen kleinen Einblick in den Umfang eines derartigen Geschäftes und in das Geschäftsgebahren zu geben. Beim Abschluß des letzten Geschäftsjahres hatten Holzmann & Co. einen Kassenbestand von 2 834 501,47 M, ein Bankguthaben von 20 855 233,12 M, Wertpapiere im Betrage von 1 446 241,85 M in Besitz, Häuser und Liegenschaften im Werte von 4 472 040,44 M, Baumaterialien im Werte von 7 Millionen Mark, Gebäude und Grundstücke zum eigenen Geschäftsbetrieb im Werte von 7 661 314 M. Die Einrichtung der Geschäftsräume steht nur noch mit 1 M zu Buch, in Wirklichkeit geht natürlich der Wert in die Hunderttausende. Die Anteile an Gemeinschaftsgeschäften betragen 4 641 635,38 M, der Warenbestand 27 289 251,30 M, der Wechselbestand 18 927,53 M, Sphottiteln 1 994 612,50 M, die Reaktionen 1 100 970 M und Außenstände bei Schuldnern 71 787 464,24 M. Das Vermögen betrug also insgesamt 155 602 192,83 M.

An Verbindlichkeiten hatte die Firma Aktienkapital 55 800 000 M, Rücklagen 8 800 000 M, Gläubiger 78 193 154,76 M, Hypothekengläubiger 2 284 480 M, Beamten- und Arbeiterdispositionsfonds 2 815 530,13 M. Reingewinn 8 204 027,94 M.

Bei dem Vermögen ist zu beachten, daß die Summen für Häuser und Liegenschaften, Gebäude und Grundstücke zum eigenen Geschäftsbetrieb Friedenswerte darstellen, daß sie heute einen weit höheren zahlenmäßigen Wert haben. Wir nehmen an, daß bei dem Verkauf Baumaterialien bereits früher je starke Aufpreisungen gemacht wurden, daß auch dessen heutiger Wert ein fast wert bedeutend höher ist. Insgesamt nahm die Firma in den letzten Jahren an Abschreibungen nur 1918: 574 319 M, 1919: 1 844 538 M, 1920: 5 292 096 M, 1921: 10 589 265 M.

Das Aktienkapital betrug 1918: 12 450 000 M, 1919: 12 450 000 M, 1920: 29 900 000 M, 1921: 55 800 000 M. Geradezu auffällig ist das Bestreben, die Dividende stets gleichzusetzen. So wurden verteilt 1918: 12 % von 2 329 858 M Reingewinn, 1919: 12 % von 2 784 898 M Reingewinn, 1920: 12 % von 4 846 470 M Reingewinn und 1921: 12 % von 8 204 027,94 M Reingewinn. Ob und in welchem Maße bei der letzten Kapitalerhöhung eine Kapitalverwässerung eingetreten ist, vermögen wir nicht festzustellen. Es ist eine immerhin beachtenswerte Tatsache, daß von den 6 Millionen Mark Vorzugsaktien nur 25 % eingezahlt sind. Diese Aktiäre haben jedoch 18 % Dividende bekommen, das heißt, sie haben 1 030 000 M Dividende bekommen für 1 500 000 M eingezahltes Kapital. Trotz aller früheren Klagen, trotz Arbeitslosigkeit usw. sind also die Aktiäre der Firma Holzmann glänzend auf ihrer Rechnung gekommen. Ob auch die bei Holzmann beschäftigten Arbeiter und Angestellten?

Bücher und Schriften.

Vollständige Einführung in das Marx-Studium. Von Paul Fischer. Durchgesehen und vervollständigt von Paul Kampmeier, 1922. Verlag: J. S. B. Dietz und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Ladenpreis 8 M. In der politischen Tätigkeit herrscht bei vielen Arbeitern eine große Unkenntnis über die Grundbegriffe der Marx'schen Lehre. Von Moskau her ergießt sich eine Flut Broschürenliteratur, die an den Lehren des Altmeisters herumerzogen. Darum ist es zu begrüßen, daß die Schrift von Paul Fischer, die wegen ihrer Vollständigkeit früher schon immer neue Auflagen erlebte, jetzt in wesentlicher

erweitertem Umfange herausgegeben ist. Die Schrift gibt in knapper Zusammenfassung den Inhalt des „Kapital“ wieder.

Kulturrede des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen von Gustav Rabbruch. Im gleichen Verlage erschienen. Preis 12 M. Der Verfasser will anregen zum Nachdenken über Fragen, die in der Nachkriegszeit so sehr lebendig geworden, für die wir die Lösung noch nicht gefunden haben. Rabbruch will sie erst einmal in greifbaren deutlichen Formen vor den Leser hinstellen. Und so bietet er in abgemessener Form eine Anzahl Aufsätze über kulturelle und sozialistische Fragen, über Arbeiterjugendbewegung, Volkshochschule, über Geistes- und vor- und über vieles andere. Das Buch ist besonders für unsere Jugend geeignet. Aber auch für die Alten, die sich ein jugendlich Herz bewahrt haben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Sammlung für Dänemark ist geschlossen. Die Vereine werden gebeten, dazu kein Geld mehr an die Verbandskasse einzuführen.
Das Geld für die Ruffenhilfe ist nicht an die Verbandskasse, sondern direkt an den VDBV, nach Berlin einzuführen.

Arbeitslosenstatistik. In den beiden zuletzt veröffentlichten Zählergebnissen (vom April in Nr. 12 und vom Mai in Nr. 20 des „Grundstein“) fehlen leider die Berichte aus einer Anzahl von Vereinen. Das ist sehr bedauerlich; denn die Wichtigkeit einer genauen Statistik erfordert, daß möglichst alle Vereine an der Berichterstattung teilnehmen. Unbedingt berichten m u f jeder Verein, unter dessen Mitgliedern sich Arbeitslose befinden. Hat eine Verein voraussichtlich für

Am 3. Juni ist der 22. Beitrag fällig.

längere Zeit keine arbeitslosen Mitglieder, was bei der jetzigen Nachfrage nach Arbeitskräften in manchen Vereinen der Fall sein kann, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sie die Portoausgabe für die Mitteilung, daß keine arbeitslosen Mitglieder vorhanden sind, für diese Zeit sparen. Sie müssen aber ihrer Bezirksleitung davon Kenntnis geben, daß sie ihre Berichterstattung so lange einstellen, wie alle Mitglieder in Arbeit stehen. Sonst kann der Bezirksleiter solche Vereine nicht mit in den Bericht aufnehmen, weil er ja nicht wissen kann, daß dort alle Mitglieder arbeiten. Sobald aber am Beiträgezeit auch nur ein Mitglied arbeitslos ist oder die Mitgliedszahl sich geändert hat, so müssen auch diese Vereine unbedingt wieder berichten. Die Vereinsvorstände werden dringend ersucht, für eine gewissenhafte und pünktliche Berichterstattung zu sorgen!

Die Bezirksleiter werden gebeten, die nicht berichtenden Vereine mit in den Bericht aufzunehmen, von denen sie wissen, daß dort alle Mitglieder in Arbeit stehen, und sei den Vereinen, wo dies zweifelhaft ist, auch die Mitgliederzahlen aus dem Bericht mitzuteilen.

Vom 14. bis 20. Mai haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Arentsch 11 000 M, Annaberg i. S. 10 000, Alstedt 1. Tr. 4000, Yuma 2000, Wschaffenburg 9800, Angermünde 2500, Anklam 3000, Artzen 2000, Regenborn i. b. Altmark 1200, Bock 4000, Büßitz 3800, Waßn 2000, Bauen 20 000, Braunshweig 20 000, Bergen auf Rügen 3000, Belgig 1000, Breslau 150 000, Burg 5. Magdeburg 20 000, Burg auf Rehmarz 1000, Grimmlitzau 15 048, Cölbitz 10 000, Cüstrin 10 000, Casfel 17 000, Düsseldorf 100 000, Dresden 150 000, Delitzsch 10 000, Drießen 45 000, Dobexan 2000, Dintelsbühl 1500, Dörfow 900, Detsmold 10 000, Darmstadt 25 000, Efurt 30 000, Elbing 35 000, Eisenberg 6000, Eisleben 20 000, Egel 6000, Friedland in Mecklenburg 1800, Freudenberg 10 000, Fürstentelbbrud 5000, Frankenhäuser 5000, Freiburg in Schlesien 20 000, Fürstentelbde a. b. Epre 14 000, Füßen 1000, Freiburg in Sachsen 10 000, Frankfurt a. M. 130 000, Gerlich 10 205, Gummersbach 10 000, Golßen 9000, Gumbinnen 10 000, Gueltra 21 000, Göttingen 10 000, Gollnow 6000, Grevesmühl 15 000, Guben 12 127,20, Göttingen 17 000, Gelsenkirchen 60 000, Gohsa 10 000, Gültrow 2826,50, Gräfenhain 2495, Gehren 2091,90, Heidenheim 3000, Hirschberg in Schlesien 25 000, Hildesheim 16 000, Hartha 5000, Horst in Ostpreußen 2500, Hamburg 250 000, Hann.-Münden 16 000, Jena 5000, Jüterbog 3500, Kulmbach 10 000, Kehn 2500, Kröpelin 2000, Krenznaund 6000, Königswusterhausen 12 000, Kempen im Allgäu 10 000, Kolbarmoor 2500, Kelfra 300, Königsberg i. Pr. 100 000, Krolschütz 81 000, Luda 4250, Lössau in Sachsen 19 000, Lüneburg 10 000, Lychen 2000, Leer 5000, Langenlaga 3000, Lindenberg im Allgäu 1500, Lobenstein 5000, Lauenburg in Pommern 3000, Laufitz 2000, Lübeck 37 000, Limburg 20 000, Landsberg a. d. B. 20 000, Marne 2000, Magdeburg 50 000, Mühlberg 1500, Miesbach 2000, Mannheim 100 000, Meißn 27 000, Müßtruppen in Thüringen 16 722,15, Müllengrund 5000, Meuselwitz 5000, Wittweiba 30 000, Wärs 7978,70, Müschen 150 000, Neumünster 19 000, Neustadt in Holstein 2500, Ferschau 5000, Nebra 3000, Neise 2000, Naumburg a. d. S. 8000, Nordheim 5000, Neustadt a. d. Orla 5000, Neupoppen 2000, Neustadt a. d. Saardt 39 000, Neustettin 10 000, Nieskera 1500, Orz 12 000, Oßershausen 10 000, Ofchag 4500, Ochselsche 2895,50, Oplau 1500, Oldenburg in Holstein 6800, Ostroth 3000, Oldenburg in Oldenburg 25 792,60, Pirna 5000, Rottsham 13 000, Radchitz 4000, Regau 10 000, Rolszin 2000, Röllnow 1839,70, Rorfheim 18 000, Raderborn 6332,10, Duerfurt 2000, Regenwalde 3000, Reinfeld 1000, Rönneburg 11 500, Reichenhau 4500, Rheine 15 000, Rheinsberg 600, Regensburg 25 000, Rottach 4000, Rabel 1680, Schwebelberg 2397,80, Schlotheim 1500, Sangerhausen 1000, Sülze 698,80, Straßfurt 3000, Stobanzagen 1000, Saarmund 7500, Staffurt 6000, Seelen 5000, Schmölin 3000, Schwarzzenbel 6000, Saalfeld 5000, Stuttgart 137 518, Thale

10 000, Zwitzringen 1000, Xreptoia a. d. Rega 2000, Zriebs 1600, Zög 9000, Uskar 1000, Lelzen 6000, Uim 40 000, Wiffelsbüde 516, Belten 10 500, Wünnen a. d. Rufe 3000, Wiffelsfeld 18 000, Wernigerode 10 000, Wittfod 4000, Woldegt 2000, Werdau 20 000, Werdau a. d. Sabel 11 000, Waren 20 000, Worms 5000, Wittenberg-Gasse 30 000, Würzburg 12 000, Wülfingen 1000, Wülfingen i. Bayern 1189,75, Zeddenitz 3000, Zitzau 15 000, Zülligau 3500, Zarentin 1000.

Kalender: Gehren 54 M., „Grundstein“-Einkäufe: Embden 60 M., Freiburg i. Br. 30. — Verschiebene Schriften: Naumburg 14 M., Werdau 10.
Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Bitterfeld. Otto Drensel, 24 Jahre alt. Dresden. Johann Seglieth, Maurer, 35 Jahre alt. Darmstadt. (Klein-Zimmern.) Jos. Seibert, M., 51 J. Dortmund. Johann Lehmann, M., 71 Jahre alt. Dresden. Hermann Olschner, Hilfsarb., 52 Jahre alt. (Wannwitz.) Alfred Roscher, Hilfsarb., 30 J. alt. Frankfurt a. M. Johann Becker, M., 71 Jahre alt. (Ober-Urfel.) Ferd. Gröninger, Hilfsarb., 72 J. Frankfurt. Gustav Polesynski, Hilfsarb., 49 J. alt. Pagenow. Heinrich Lemcke, Polier, 52 Jahre alt. Gersfeld. Heinrich Seitz, Maurer, 54 Jahre alt. Kiel. Wilhelm Obloch, 39 Jahre alt. Köln. Fritz Breier, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt. Kulmbach. Andreas Kolb, Hilfsarb., 48 Jahre alt. Landeshut i. Schl. Georg Schöbel, 22 Jahre alt. Landsberg a. d. W. (Schwerin.) H. Klaus, J., 61 J. Löbau. Leberecht Donath, Hilfsarb., 63 Jahre alt. Meerane. Albert Scharoschmidt, 22 Jahre alt. Münschen. (Gaidhauen.) Math. Metz, Rußer, 72 J. alt. (O. H.) Ulrich Rauch, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. (Perlach.) Johann Ottendorf, Hilfsarb., 51 J. alt. Nürnberg. (Fürth.) Hans Häsler, M., 59 Jahre alt. Necklinghausen. (Sülz.) Richard Kartzorke, 21 J. Regensburg. Georg Hofbauer, Hilfsarb., 47 J. alt. Reichenbach i. Schl. Wilhelm Thiem, M., 30 J. alt. Rosheim. Josef Eichinger, Maurer, 65 Jahre alt. Reutlingen. (Hageloch.) Wilhelm Schneek, O., 58 J. Schweinfurt. (Gräfenhainfeld.) J. Glöckner, S., 21 J. Stolp. Paul Vorban, 34 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Der Bezirksverein Hamburg sucht für sofort eine Hilfskraft für den Außen- und Innendienst.

Bewerber müssen organisatorisch und agitatorisch tüchtig, schreiben- und redigierfähig sein. Bedingung: Zehnjährige Mitgliedschaft und Wohnsitz im Bezirksvereinsgebiet Hamburg. Anstellung zunächst auf 3 Monate Probezeit. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 2. Juni im Vereinsbureau, Besenbinderhof 57, 3. Et., mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzulegen.
Der Vereinsvorstand.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gesellschaft „Selbsthilfe“, Landau i. d. Pfalz.

Die 1. ordentliche Generalversammlung findet nicht wie angedeutet am 28. Mai, sondern am Sonntag, 11. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, beim „Alten Stoeckel“, Kirchstraße, statt. Vom 1. Juni an liegt die Bilanz zur Einsichtnahme für die Genossen in unserm Bureau auf. Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zu diesem Tage dort einzulegen.
Der Aufsichtsrat. J. A. A. Fischer.

Hamburger Holzgewerbe für Kälte- und Wärmeschutz. Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand ...	2517,96 M.	Geschäftsguthaben 20950,42 M.	
Bankbestand ...	446,04 "	Schuld. (Darlehen) 17000,—	
Materialbestand ...	13601,70 "	Reservefonds ...	270,42 "
Gerätebestand ...	2643,88 "	Soziale Fonds ...	625,15 "
Inventarbestand ...	65,— "		
Außenstände ...	18551,41 "		
Anteil „Nord“ ...	1020,— "		
	38845,99 M.		38845,99 M.
Gewinn- und Verlustrechnung.			
Verlust.		Gewinn.	
Lohn und Gehalt 71634,09 M.		Gewinnvortrag 1572,83 M.	
Geschäftsunkosten 3691,72 "		Gewinn auf fertige Arbeiten ..	91614,78 "
Allgem. Unkosten 16243,50 "		Reservefonds II ..	3125,70 "
Geräte (Abschreib.) 622,50 "		„ I ..	878,31 "
Steuern	4871,05 "		
Stonto	23,78 "		
Zinsen	104,98 "		
	97191,62 M.		97191,62 M.

Mitgliederbewegung: Eingetretene bis 31. Dezember 1920 50 Genossen, Zugang 7, Bestand am 31. Dezember 1921 57 Genossen. Die Kasssumme betrug am 31. Dezember 1921 114 000 M.
Vorliegende Bilanz geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.
Hamburg, den 5. März 1922.
Der Aufsichtsrat. E. Popp. Der Vorstand. W. Peters.

Versammlungen.

Karlruhe. (Zementure und Asphalture.) Sonntag, den 11. Juni, vormittags 9 Uhr in der „Goldenen Krone“, Ede Almanns- und Douglasstraße.
Nürnberg. (Zentralfrankenkasse.) Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 Uhr, im Café Merc, Friedrichs-gasse. Tagesordnung: Wahl zur Generalversammlung.